

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 164 (1996)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirche, bleib bei deiner Sache

Am kommenden 1. Dezember stimmen wir über das revidierte Arbeitsgesetz ab. Veränderungen bezüglich Sonntagsarbeit, Nachtarbeit und Definition des Arbeitstages bilden die Streitpunkte.

Von seiten der Kirchen ist viel Engagement gegen das Gesetz zu spüren. Pfarreien planen Informationsveranstaltungen und Podiumsdiskussionen, Pfarrblätter nehmen zum Teil intensiv am Meinungsbildungsprozess teil, im Kanton Bern wandert eine Ausstellung, die für den Sonntag wirbt, von Region zu Region, Bettagsmandate evangelischerseits und der Hirtenbrief katholischerseits nehmen direkt oder indirekt Stellung zu Aspekten des Arbeitsgesetzes und ein kirchliches, auf ökumenischer Basis arbeitendes Abstimmungskomitee stellt sich ohne Wenn und Aber – zum Teil mit eigenen Argumenten – auf die Seite der Referendumsträger...

Das kirchliche Engagement wird verständlicherweise von den Befürwortern des Gesetzes nicht gerne gesehen. Sie suchen die Auseinandersetzung allerdings bisher nicht auf der sachlichen Ebene, sondern versuchen entweder mit Worten wie «unheilige Allianz»¹ und «klerikale Kreise»² das kirchliche Engagement moralisch zu disqualifizieren. Oder aber sie bestreiten die Kompetenz der Kirchen in diesen Fragen, indem zum Beispiel geäußert wird: «Dass die Bischöfe gegen das Gesetz kämpfen, verstehe ich nicht recht. Ich fürchte, sie haben es nicht gelesen»³, oder: «Ich spüre deutlich, dass der Grossteil der kirchlichen Amtsträger die Zusammenhänge unseres wirtschaftlichen Lebens nur teilweise verstanden haben»⁴.

Hinter solchen Äusserungen steht letztlich der Wunsch, dass die Kirchen sich nicht in die Politik einmischen sollen. *Sie sollen bei ihrer Sache bleiben!* Das ist auch meine Meinung. Allerdings habe ich ein anderes Verständnis davon, was Sache der Kirche ist. Meiner Meinung nach gibt es verschiedene gute Gründe, sich in die Auseinandersetzung um das revidierte Arbeitsgesetz einzumischen:

Grundsätzlich kann den Kirchen niemand das Recht streitig machen, sich zu politischen Themen zu äussern. Die Kirchen aber haben zu berücksichtigen, dass sie primär keine politischen Parteien sind und werden daher begründen müssen, warum sie als Kirchen politisch tätig werden. Allerdings gibt es auch keine «verantwortungs-losen» Räume. Das heisst: Auch wenn die Kirchen primär keine politischen Parteien sind, sind sie trotzdem nicht von der politischen Verantwortung dispensiert. Ein «Nicht-Engagement» ist deshalb ebenfalls zu begründen. Zwar geschehen solche Begründungen selten und werden meist erst im geschichtlichen Rückblick verlangt.

43/1996 24. Oktober 164. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Kirche, bleib bei deiner Sache

Die Kirchen und das revidierte Arbeitsgesetz. Ein Beitrag von Bruno Weber-Gobet 605

Leben aus dem Glauben

Der zweite Band des Katholischen Erwachsenen Katechismus der Deutschen Bischofskonferenz wird vorgestellt und gewürdigt von Hans Halter 606

Typisch Matthäus

31. Sonntag im Jahreskreis 607

Hinweise

612

Neuorientierung in der multireligiösen Landschaft

613

«Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen»

614

Amtlicher Teil

615

Schweizer Kirchenschätze

Benediktinerinnenkloster Melchtal (OW): Kreuzigung (Sr. Chantal Hug OSB)



Daher bin ich froh, dass sich die Kirchen im Zusammenhang mit dem revidierten Arbeitsgesetz heute engagieren und nicht erst im Nachhinein schuld bewusst merken, hier hätten wir etwas zu tun gehabt. Denn die Kirchen haben in die Diskussion um das revidierte Arbeitsgesetz Wichtiges einzubringen:

1. *Beim Arbeitsgesetz geht es auch um menschliche und soziale Zusammenhänge.* Das revidierte Arbeitsgesetz ist stark von wirtschaftlichen Interessen geleitet und nimmt nur wenig Rücksicht auf die menschlichen und sozialen Zusammenhänge. Die Wirtschaft ist zwar wichtig. Aber sie ist nicht alles. Es gibt Güter und Werte, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen wie Gesundheit, Ruhe, Familie, Gemeinschaft, Besinnung, Kultur. Darauf haben die Kirchen hinzuweisen. Hier sind sie gewissermassen bei ihrer Sache und haben ihr Wissen, ihre Erfahrungen und Argumente einzubringen.

2. *Beim Arbeitsgesetz geht es auch um das Menschenbild.* Das revidierte Arbeitsgesetz lässt einen Teil der Schutzmechanismen in bezug auf Abend-, Nacht- und Sonntagsarbeit fallen und redet damit verstärkt einer Ökonomisierung des Lebens das Wort. Vor allem die Tatsache, dass im revidierten Arbeitsgesetz das Sonntagsarbeitsverbot ausgehöhlt wird, fordert die Kirchen heraus. Denn der Sonntag ist Ausdruck der Einsicht, dass der Mensch mehr ist als seine Arbeit, mehr ist als seine Leistung, mehr ist, als was er hat und besitzt. Der Sonntag will damit den Menschen vor einem Denken schützen, das alles der wirtschaftlichen Logik unterwirft. Dieser Logik soll der Sonntag nun aber gerade geopfert werden. Die Kirchen tun daher gut daran, sich dagegen offen zu wehren und ihre Sicht der Dinge in die Diskussion einzubringen.

3. *Beim Arbeitsgesetz geht es auch um einen Schutz der sozial Schwächeren.* Das revidierte Arbeitsgesetz bringt vor allem Veränderungen bezüglich der Arbeit ausserhalb der Normalarbeitszeiten (Nachtarbeit, Schichtarbeit, Sonntagsarbeit). In diesen Arbeitszeiten ausserhalb der Normalarbeitszeiten verfügen aber die Mehrzahl der Beschäftigten über keine abgeschlossene Berufsausbildung und haben daher grössere Mühe auf dem Arbeitsmarkt. Dazu kommt, dass gerade diese Personengruppe, welche schon auf dem Arbeitsmarkt grössere Schwierigkeiten hat, durch ihre besonderen Arbeitszeiten auch vermehrt mit schwierigen Folgen bezüglich Gesundheit, Familien- und Sozialleben konfrontiert ist. Diesen Beschäftigten müsste daher das Arbeitsgesetz einen besonderen Schutz zukommen lassen. Leider hat das Parlament aber Deregulierungsschritten zugestimmt, die in eine andere Richtung gehen. Zum Beispiel hat es das Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie aufgehoben. Den vom Bundesrat im Gegenzug als notwendig erachteten 10%igen Zeitzuschlag für Nachtarbeit aber abgelehnt. Damit hat das Parlament auf Kosten der sozial Schwächeren dereguliert. Für die Kirchen, die sich von ihrer Sache her den Benachteiligten nahe wissen, ist dies ein weiterer Grund, sich in die Diskussion um das revidierte Arbeitsgesetz einzumischen.

Aus meiner Sicht der Dinge ist daher nur zu sagen: Kirche, bleib bei deiner Sache und beteilige dich aus deinem Blickwinkel an der Diskussion um das revidierte Arbeitsgesetz.

Bruno Weber-Gobet

Der Theologe Bruno Weber-Gobet ist Bildungsleiter beim Christlich-nationalen Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG)

¹ NZZ 23. 3. 1996.

² TA.

³ Weltwoche 11. 7. 1996.

⁴ Leserbrief ans Basler Pfarrblatt.

Theologie

«Leben aus dem Glauben»¹

Vor gut zehn Jahren ist der erste Band des von der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Katholischen Erwachsenenkatechismus erschienen.² Er wurde damals gut aufgenommen, bemängelt wurde allerdings mit Recht, dass in diesem Katechismus unter dem Titel «Das Glaubensbekenntnis der Kirche» die christliche Moral ausgeblendet war. Dies widersprach auch dem ursprünglichen Konzept der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahre 1976. In seinem post festum erstellten Arbeitsbericht³ zur Entstehung des moraltheologischen Erwachsenenkatechismus weiss der als Gesamtdirektor tätige Erfurter Moraltheologe Prof. Wilhelm Ernst heute nicht mehr zu sagen, warum die Arbeit am Glaubensteil und am moraltheologischen Teil nicht gleichzeitig begonnen und beschlossen wurde, die beiden Teile nacheinander auszuarbeiten. Als der Glaubensteil 1984 fertig war, wurde nach intensiver Diskussion beschlossen, den Glaubensteil separat herauszugeben, «zumal bis zu diesem Zeitpunkt weder eine moraltheologische Arbeitsgruppe ernannt worden war, noch nähere Vorstellungen über den moraltheologischen Teil bestanden».⁴

So konnte erst 1985 unter der Leitung von Kardinal F. Wetter eine Arbeitsgruppe aus drei Moraltheologen, einem Sozialethiker, zwei Exegeten, zwei Dogmatikern, etwas später auch einem Pastoral-

¹ Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Zweiter Band: Leben aus dem Glauben, herausgegeben von der Deutschen Bischofskonferenz, Herder, Freiburg i. Br. 1995.

² Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, Verlagsgruppe «engagement», Kevelaer u. a. 1985.

³ W. Ernst, Die sittliche Botschaft der Kirche. Ein Arbeitsbericht über Entstehung, Grundanliegen und Aufbau des moraltheologischen Erwachsenenkatechismus, in: W. Ernst, K. Feiereis (Hrsg.), Denkender Glaube in Geschichte und Gegenwart. Fs. aus Anlass der Gründung der Universität Erfurt vor 600 Jahren und aus Anlass des 40jährigen Bestehens des Philosophisch-Theologischen Studiums Erfurt, Leipzig 1992, 382–400, S. 384.

⁴ AaO. 385.

⁵ Moraltheologie: W. Ernst; B. Fraling; H. Rotter; Sozialethik: L. Roos; Pastoraltheologie: L. Mödl; Exegese: A. Deissler; R. Schnackenburg; Dogmatik: W. Kasper; L. Scheffczyk; Bischöfe: K. Lehmann; F. Kamphaus (bis 1987).

Typisch Matthäus

31. Sonntag im Jahreskreis: Mt 23,1–12

Matthäus ist *Sammler und Ordner*. Er sammelt die ihm überlieferten oder selbst erlebten Taten und Aussprüche Jesu und ordnet sie dann unter einem bestimmten Blickpunkt. So sammelt er im fünften Kapitel die Seligpreisungsworte: *Selig die Armen, selig die Sanften...* und die Aussprüche Jesu über den Dekalog: *Ihr habt gehört, dass gesagt wurde... ich aber sage euch...* Dann sammelt er die Unterweisungen Jesu für seine Jünger und ordnet sie im Kapitel 10. Er sammelt im 13. Kapitel Gleichnisse über das Reich. Unser Kapitel 23 ist das Wehe-Kapitel, mit den Wehrufen über die Pharisäer und Schriftgelehrten. Unsere Perikope bildet dazu den Vorspann.

Matthäus ist *Prediger für junge juden-christliche Gemeinden*, wohl in Palästina, vielleicht besonders in Galiläa. Nach dem Untergang Jerusalems hatten sich grössere Gruppen von schriftkundigen Pharisäern in Galiläa wieder gesammelt und begonnen, jüdische Gemeinden neu aufzubauen. Von Priestern und vom Opferdienst im Tempel kann jetzt nicht mehr die Rede sein. Auch Sadduzäer, Zeloten, ein Hoher Rat oder Ältestenrat spielten keine Rolle mehr. Es mussten neue Autoritäten geschaffen werden. Sie begegnen uns eben im 23. Kapitel als Gegenpol zu den Christen.

Diese selbsternannten jüdischen Führer verlangen allein schon durch ihr geistliches Kleid, *breite Gebetsriemen, Quasten an den Gewändern*, gesell-

schaftliche Anerkennung. Sie massten sich auch Titel an: Rabbi – «ich bin dein Meister»; Vater – ein Titel für ehrfurchtheischende Gelehrte; *Weg-Weiser* (kathetetai buchstabengetreu übersetzt) in allen Fragen der Sittlichkeit.

Dagegen setzt nun Matthäus für seine Leser und Hörer seine *Ekklesiologie*. Er sieht die Kirche zuerst und vor allem als eine geschwisterliche Gemeinschaft. *Ihr alle seid Brüder*. Er hat ein gewisses Misstrauen gegen allzu rasch sich entfaltende und nicht genügend gewachsene Strukturen, vor allem solche, die ein Oben und Unten in der Kirche zementieren. Gewiss würde er nie von einer *Hierarchie*, einer heiligen Macht oder Gewalt reden, weil dann allzu schnell die Amtsträger mit einem göttlichen Nimbus umgeben werden.

Die Titel, welche die anvisierten Pharisäer und Schriftgelehrten sich anmassten, gaben Matthäus Gelegenheit, die kirchlichen Leute ihre einzig wirkliche Autorität anzumahnen:

«Rabbi» ist nur einer, Jesus, der Auferstandene (vgl. Joh 20,16). Er ist der einzige Herr. Neben ihm kann es nur «Jünger» geben, die durch die Taufe und den Glauben zunächst alle unter sich gleich sind.

«Vater» – Abba. Dieser Titel ist von Jesus her so eindeutig für den *Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus* (2 Kor 1,3) in Beschlag genommen, dass er nicht mehr ein kirchlicher Titel für andere sein kann und darf. Das Vater-

unser wurde gewiss in diesen Gemeinden schon regelmässig gebetet.

«Weg-Weiser». Lukas bezeichnet in der Apostelgeschichte das ganze Christentum als «den Weg». Christus geht diesen Weg voran. Neben ihm gibt es nur Nachfolger, solche, die hinter ihm den gleichen Weg gehen. *Ich bin der Weg*, wird Jesus bei Johannes sagen (14,6).

Aber es braucht doch auch in der neuen Gemeinde der Christen Führungsleute! Da klingt ein Name auf, der für alle Führenden Grundlage sein muss: *Diakonos, Diener. Wer euer Grosser oder euer Grösster sein will, soll euer Diener sein*. «Dienst» wird das vom Konzil bevorzugte Wort für alle, die Rang und Namen beanspruchen wollen. Wieder klingt die noch und noch wiederholte und ebenso oft wieder vergessene Mahnung Jesu an: Jeder, der höher oben sein will, muss sich herunterholen lassen, und jeder, der unten dient, der ist oben. Die Begründung gilt gar als ipsissimum verbum Jesu: *Auch der Menschensohn ist ja nicht gekommen, bedient zu werden, sondern zu dienen und sein Leben zu geben als Lösepreis für viele* (Mt 20,28). Wir sollten wieder mehr «Kirche nach Matthäus» werden. *Karl Schuler*

Der als Seelsorger tätige promovierte Theologe Karl Schuler, der 1968–1983 Mitredaktor der SKZ und 1972–1982 Bischofsvikar war, schreibt für uns regelmässig einen homiletischen Impuls zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtagevangeli- en

theologen und anfänglich noch zwei weiteren Mitgliedern der Bischofskonferenz gebildet werden.⁵ Trotz starker Gegenwehr aller beteiligten Moraltheologen wurde beschlossen, den Katechismus nach dem vorgegebenen Grundschema der Zehn Gebote zu erarbeiten. Die Diskussion über das Grundkonzept endete mit dem Ergebnis, den Gesamtaufbau in zwei Teile zu gliedern, einen allgemeinen über das Verständnis des Sittlichen und die christliche Gestaltung des sittlichen Lebens und einen speziellen nach dem Grundschema der Zehn Gebote – die später auf acht Sachbereiche reduziert wurden. Die Frage nach dem kirchlichen Stellenwert des Moralkatechismus wurde durch die Bischofskonferenz dahingehend entschieden, dass eine Approbation durch den Heiligen Stuhl erforderlich sei, wie-

wohl die sittliche Lehre der Kirche nicht im gleichen Sinn wie die Glaubenslehre in definitiven Aussagen vorliege.⁶ Bei der zweiten Arbeitssitzung zog Prof. H. Rotter aus Innsbruck seine Zusage zur Übernahme der Gesamtedition zurück, an seine Stelle trat Prof. W. Ernst.

Die erarbeiteten Texte wurden jeweils der Bischofskonferenz zur Begutachtung vorgelegt, auch wurden weitere Pastoraltheologen und ein evangelischer Theologe zur Beratung beigezogen. Frauen waren bei der Erstellung des Katechismus offenbar nur als «redaktionelle und technische Mitarbeiter» am Werk.⁷ 1991 konnte die Textarbeit zum Abschluss gebracht und der Bischofskonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt werden. «Nach Einarbeitung weiterer Modi und nach Approbation durch die entsprechenden römischen Di-

kasterien wird eine letzte redaktionelle Überarbeitung vorgenommen und der gesamte Text der Bischofskonferenz zur Veröffentlichung übergeben.»⁸ Da der zweite Band des Katechismus erst 1995 erschienen ist, muss der im Zitat zusammengefasste Arbeitsgang gut vier Jahre lang gedauert haben!

■ Eine schwierige Geburt

Die bisherigen Ausführungen erwecken den Eindruck, als ob das Erscheinen des Katholischen Erwachsenenkatechismus in zwei Teilen mit einer zehnjährigen Verzögerung des zweiten Bandes auf blossen

⁵ AaO. 385 f.

⁷ So die letzte Angabe auf der letzten Seite des Buches.

⁸ AaO. 389.

Zufällen und – abgesehen von der Uneinigkeit über das «Grundscheina» – auf mehr organisatorischen Problemen beruhte. Man geht aber wohl nicht fehl in der Annahme, dass die schwierige Geburt des moraltheologischen Teils des Katechismus nach rund zwanzig Jahren Schwangerschaft letztlich auf grundlegendere Konflikte als die genannten zurückgeht. W. Ernst deutet zwar im erwähnten Arbeitsbericht kurz an, dass die sittliche Botschaft der Kirche spätestens seit «*Humanae vitae*» (1968) in eine allgemeine Kritik geraten sei, dass es innerkirchlich sehr unterschiedliche Auffassungen über die kirchliche Morallehre gebe und dass sich «die Krise der kirchlichen Moral auch in der moraltheologischen Disziplin selbst» spiegle: «Hier zeigt sie sich vor allem in der Diskussion über die Probleme, die sich mit den Begriffen Autonome Moral und Glaubensethik, Unwandelbarkeit und Wandelbarkeit sittlicher Normen, deontologische und teleologische Begründung von Normen, Lehramt und Gewissen, Sexual- und Ehemoral verbinden.»⁹ Man nimmt es dem Gesamteditor ab, wenn er angesichts der eben kurz angedeuteten Konflikte den Verdacht abweist, es sei den Bischöfen nur darum gegangen, «in der Moral alles auf eine Linie zu bringen und auf alles und jedes eine feste Antwort zu geben»,¹⁰ hätte aber doch gerne etwas darüber erfahren, wie der Moral-Katechismus auf diesem Konflikt-Hintergrund überhaupt entstehen konnte und wie er die Konflikte, die ja nicht nur inhaltlicher Art sind, sondern auch Konflikte zwischen kirchlichen Ebenen und Instanzen und sogar innerhalb von diesen umfasst, «meistern» konnte. Weil über letzteres keine Informationen vorliegen, gestattet sich der Rezensent, den vorgelegten Katechismus «Leben aus dem Glauben» etwas einseitig aus dem Blickwinkel des innerkirchlichen Dissenses über grundlegende und konkrete Fragen der Moral(theologie) zu lesen.

■ Was ist heute «katholische Moral(theologie)»?

Katholische Moralverkündigung ist zum Problem geworden, weil heute nicht mehr wie noch zu Zeiten Pius' XII. fraglos feststeht, was allgemeinverbindliches katholisches Ethos ist, jedenfalls dann, wenn nicht nur der Papst und die römische Kurie, sondern auch die Bischöfe weltweit und die Zunft der theologischen Ethiker und Ethikerinnen und nicht zuletzt das katholische Kirchenvolk zumindest ein Mitspracherecht in Sachen katholisch-christlicher Moral haben. Das ist um so wichtiger, als Moral nach katholischer Naturrechtstradition immer auch Sache

der Vernunft ist und zumindest konkrete moralische Normen nicht einfach aus «Glaubenstatsachen» abgeleitet werden können.

Dass «Leben aus dem Glauben» zehn Jahre nach dem ersten überhaupt erschienen konnte, ist angesichts des bestehenden innerkirchlichen Dissenses mehr als verwunderlich, weil nach 1985 nicht etwa das grosse Tauwetter angebrochen ist, das die unterschiedlichen ethischen und moraltheologischen Positionen innerhalb der katholischen Kirche zur Annäherung gebracht hätte. Tatsache ist vielmehr, dass sich die Fronten verhärtet haben. Bischof Karl Lehmann, der derzeitige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, deutet im Vorwort die Problemverschärfung diplomatisch an und verrät dabei gleich auch, wie man sie diplomatisch zu lösen versuchte.

«Der zweite Band war zugleich mit dem ersten geplant worden. Seine Ausarbeitung verlangte viele Kräfte und wurde immer wieder durch Verzögerungen unterbrochen. Der Band erscheint nun nach der Veröffentlichung des Katechismus der Katholischen Kirche (1992, deutsche Ausgabe 1993) und der Enzyklika Papst Johannes Pauls II. «*Veritatis Splendor*» vom 6. August 1993 über einige grundlegende Fragen der kirchlichen Sittenlehre. Im Erwachsenen-Katechismus finden sich immer wieder Hinweise darauf. Dadurch soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die drei Texte bei allen Verschiedenheiten eine innere Einheit bilden. Diese Gemeinsamkeit mit der ganzen Kirche durchzieht wie ein roter Faden den ganzen Erwachsenen-Katechismus.»

Die Problemverschärfung ist, dass Johannes Paul II. mit den von Bischof Lehmann genannten lehramtlichen Stellungnahmen in den oben angedeuteten sowohl grundsätzlichen wie konkreten Problemfeldern mit einem bislang so noch nicht dagewesenen lehramtlichen Letztverbindlichkeitsanspruch moraltheologische Pfähle eingerammt hat, die jede Diskussion über die umstrittenen Themen ausschliessen. Moral und Moraltheologie werden im Katechismus der katholischen Kirche¹¹ (KKK) besonders hinsichtlich der konkreten Moralfragen, in der Enzyklika *Veritatis splendor* (VS) hinsichtlich der Grundlagen der Moral(theologie)¹² als sowohl schöpfungsmässig-naturrechtlich verankerte wie geoffenbarte und durch die kirchliche Tradition gesicherte Gegebenheiten im Sinne unverrückbarer objektiver Wahrheit gelehrt. Eine Entwicklung kann es da höchstens noch in der satzhaften Ausformulierung geben, wofür letztlich wiederum das Lehramt zuständig ist.¹³

Man fragt sich, wie sinnvoll machbar auf diesem Hintergrund lokale Moral-Katechismen noch sein können, sofern sie in das vom Katechismus der katholischen Kirche und von der Enzyklika *Veritatis splendor* und anderen kirchlichen Verlautbarungen auch zu konkreten Moralfragen¹⁴ vorbereitete Prokrustesbett steigen und das tun, was die Apostolische Konstitution «*Fidei depositum*» zur Veröffentlichung des Katechismus der katholischen Kirche bei der Erstellung lokaler Katechismen fordert: den Weltkatechismus als normativen («sicheren und authentischen») Bezugstext verwenden, der sich als «Kompendium der *ganzen* katholischen Glaubens- und Sittenlehre» versteht, der die «*rechte Lehre*» enthält und «den Inhalt und den harmonischen Zusammenhang des katholischen Glaubens *genau* aufzeigt». Der Katechismus der katholischen Kirche ist dazu bestimmt, «zur Abfassung neuer örtlicher Katechismen zu ermuntern und die zu unterstützen, die den verschiedenen Situationen und Kulturen Rechnung tragen, aber zugleich sorgfältig die Einheit des Glaubens und die Treue zur katholischen Lehre wahren».

⁹ AaO. 389.

¹⁰ AaO. 389.

¹¹ Vgl. dazu meinen Aufsatz: «Es gibt drei göttliche Tugenden». Ethische Anmerkungen zum «Katechismus der katholischen Kirche», in: SKZ 161/38 (1993) 506–513.

¹² Vgl. dazu (anstelle vieler anderer Publikationen) kritisch: D. Mieth (Hrsg.), *Moraltheologie im Abseits? Antwort auf die Enzyklika «Veritatis splendor»* (QD 153) Herder, Freiburg i. Br. 1994.

¹³ Vgl. in VS neben den Nummern 25, 27, 28 zur Entwicklung der Moral(theologie) noch die Nr. 53: «Gewiss muss für die universal und beständig geltenden sittlichen Normen die den verschiedenen kulturellen Verhältnissen angemessenste Formulierung gesucht und gefunden werden, die imstande ist, die geschichtliche Aktualität dieser Normen unablässig zum Ausdruck zu bringen und ihre Wahrheit verständlich zu machen und authentisch auszuliegen. Diese Wahrheit des Sittengesetzes entfaltet sich – wie jene des Glaubensgutes («*depositum fidei*») – über die Zeiten hinweg: Die Normen, die Ausdruck dieser Wahrheit sind, bleiben im wesentlichen gültig, müssen aber vom Lehramt der Kirche den jeweiligen historischen Umständen entsprechend «*eodem sensu eademque sententia*» genauer gefasst und bestimmt werden; die Entscheidung des Lehramtes wird vorbereitet und begleitet durch das Bemühen um Verstehen und um Formulierung, wie es der Vernunft der Gläubigen und der theologischen Reflexion eigen ist.»

¹⁴ Erinnert sei an «*Humanae vitae*» 1968, «*Persona humana*» 1975, «*Familiaris consortio*» 1981, «*Donum vitae*» 1987 (alle zu Fragen der Sexual-, Fortpflanzungs-, Ehe- und Familienmoral); «*Evangelium vitae*» 1994 (bes. Abtreibungs- und Euthanasieproblematik).

Wie der deutsche Erwachsenenkatechismus angesichts des dornenvollen kirchlichen Hintergrunds dieser doppelten Aufgabe gerecht zu werden versucht, ist

Erster Teil: Grundlagenfragen

Der Katechismus beginnt ganz kurz «unten» beim Gespür heutiger Menschen für ethische Anliegen und Fragen verschiedener Art, um dieses schon nach ein paar Zeilen theologisch zu verorten: der allgemein erfahrene ethische Anspruch ist ein Anruf Gottes an den Menschen. Das gibt die Möglichkeit, das Thema des ersten Teils: «Ruf Gottes und Antwort des Menschen» zuerst biblisch zu entfalten, bevor systematisch von den «Grundvollzügen des Lebens aus dem Glauben» die Rede ist.

■ Sünde und Umkehr

Besonders interessieren dabei nach den christlichen Grundhaltungen, zu denen neben Glaube, Hoffnung und Liebe auch Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Treue sowie die Kardinaltugenden gezählt werden, die Ausführungen über «Sünde und Umkehr». Zwar wird die Schwierigkeit vieler Menschen mit der Rede von der Sünde angedeutet, die kirchenamtliche Antwort identifiziert aber das Schwinden des Gottesbewusstseins etwas voreilig mit dem Schwinden des moralischen Bewusstseins. Dass der Rückgang des Beichtens und das Sich-Begnügen mit der Bussandacht als weiterer Beleg für das Schwinden des Sündenbewusstseins angeführt wird, dürfte für die Schweiz von besonderem Interesse sein! Die Ausführungen über die Todsünde – ein Dissensthema – halten sich an bewährte Tradition, unter der «wichtigen Sache» (materia gravis) wird im Vorbeigehen eine der umstrittenen fundamental-moraltheologischen Kernlehren von Johannes Paul II. positiv zitiert, dass es nämlich «in sich schlechte Handlungen» gebe, die verglichen mit dem normal Schlechten aus sich heraus schlecht seien, «unabhängig von den Umständen», das heisst unabhängig von der Absicht des Handelnden und von den Folgen einer Handlung.¹⁵ Der Katechismus unterlässt es dann aber glücklicherweise, diese «in sich schlechten Akte» im Sinne der von Johannes Paul II. neu bekräftigten neoscholastischen Tradition konkret anzuführen.¹⁶ Man könnte dieses Ansprechen-und-dann-doch-Verschweigen lehramtstreue Schadensbegrenzung nennen.

■ Massstäbe christlichen Handelns

Im Kapitel über die «Massstäbe christlichen Handelns» wird sehr informativ

nun im Blick auf die Texte des Katechismus exemplarisch zu überprüfen. Das besondere Interesse gilt dabei den oben erwähnten Dissenspunkten.

über Prinzipien und Normen gehandelt. Von den konkreten Normen bis hin zu den absoluten Verboten wird im Unterschied zum Lehramtsverständnis situationsoffen festgestellt, dass sie noch nichts darüber aussagen, «wie der Mensch in einer konkreten Situation ein Gebot oder ein Verbot zu verwirklichen hat» (93), auch wird die *Geschichtlichkeit* von Normen mit Recht betont (103f.). Im Kapitel über «Normen als Gebot Gottes und als Gebot der Vernunft» wird der *Naturrechtsansatz* gekonnt so formuliert, dass man ihn sowohl neuscholastisch-päpstlich (das von Gott vorgegebene natürliche Sittengesetz enthält schon allgemeine und konkrete Gebote und Verbote) als auch modern verstehen kann (das inhaltlich gefüllte Gesetz entsteht autonom durch Vernunft-einsicht). Was dasteht, ist durch zahlreiche Verweise auf und Zitate aus KKK und VS abgesichert, wodurch erklärbar wird, warum das in diesem Zusammenhang wichtige moderne Stichwort Autonomie niemals erwähnt wird. Ein Katechismus braucht ja nicht schlafende Hunde zu wecken, auch wenn dieser Katechismus «eine gewisse religiöse Bildung voraus(setzt) und vom Leser auch eine denkerische Anstrengung (erfordert)».¹⁷

■ Lehramt und Gehorsam

Nach den unproblematischen Ausführungen über die Menschenrechte als Massstab für ein menschenwürdiges Leben – hier gibt es keinen Dissens – wecken die Ausführungen über «Die Weisung des kirchlichen Lehramtes als Massstab christlichen Handelns» neues Interesse. Dem Hinweis auf die Spannung zwischen dem Anspruch des Lehramtes und dem selbstbewussten Selbstverständnis vieler Christen folgt die grundsätzliche Antwort, dass das Lehramt die Aufgabe habe, die Konsequenzen des Glaubens für das sittliche Leben deutlich zu machen. «Es versteht sich von selbst, dass solcher Autorität die Loyalität der Gläubigen entsprechen muss» (114). Der wichtige Hinweis, dass das Lehramt seinen Dienst *mit abgestuftem Verbindlichkeitsanspruch* wahrnehme, ist in einem lehramtlichen Dokument, das der Erwachsenen-Katechismus ja auch ist, insofern bemerkenswert, als von seiten des römischen Lehramtes nach dem Vatikanum II einiges unternommen wurde,

um das in der Theologie gut verankerte Bewusstsein von der Differenziertheit des Verbindlichkeitsanspruchs bis fast zur Bedeutungslosigkeit zu relativieren.¹⁸ Was bei den betont eingebrachten Differenzierungen hinsichtlich des Lehramtsanspruchs (ausserordentlich, ordentlich; unfehlbar, nicht-unfehlbar; Glaubenswahrheiten und Vernunftwahrheiten) und der diesem entsprechenden abgestuften «Zustimmungsverpflichtung der Gläubigen» dann allerdings herauskommt, entspricht ganz der herrschenden offiziellen Doktrin, die sogar die in Sprachspielen geübte Theologen, erst recht theologische Laien, entweder ratlos oder unwillig macht.

Im Normalfall ist nämlich «*Glaubenszustimmung*» gefordert. Nur wenn das Lehramt «authentisch, aber nicht definitiv Wahrheiten (!) über Glaube und Sittlichkeit» vorlege, sei «– je nach dem jeweiligen Verbindlichkeitsgrad – *religiöse Zustimmung des Willens und Verstandes* zu gewähren» (116), was «kritisches Weiterdenken und Mitdenken mit der Kirche» ausdrücklich einschliesse (117). Wer es fassen kann, der fasse es! Das gegen Ende des Kapitels zitierte Zugeständnis der deutschen Bischöfe vom Jahre 1967 als Hilfe zur Bewältigung der möglichen Spannung zwischen Lehramt und Gewissen: «Wer glaubt, der privaten Meinung sein zu dürfen, die bessere Einsicht der Kirche jetzt schon zu haben», wirkt heute kaum mehr befreiend, eher in bedenklicher Weise bevormundend, zumal das Eingeständnis mit strengen Auflagen ver-

¹⁵ In VS Nr. 115 sagt der Papst zusammenfassend ausdrücklich, dass der Kern der Enzyklika die «Bekräftigung der Universalität und Unveränderlichkeit der sittlichen Gebote und insbesondere derjenigen (sei), die immer und ohne Ausnahme in sich schlechte Akte verbieten», vgl. VS 47.56.67.77 ff.90.92. u. a.

¹⁶ Sie werden in VS – allerdings noch nicht explizit als in sich schlechte Akte – folgendermassen (nicht ganz vollständig) aufgezählt: «Empfängnisverhütung, direkte Sterilisierung, Autoerotik, voreheliche Beziehungen, homosexuelle Beziehungen sowie künstliche Befruchtung». Wo der Papst in VS Nr. 80 in sich schlechte Akte inhaltlich explizit aufzählt, zitiert er einen Konzilstext (GS 27), der eine ganze Reihe von menschlichen «Schandtaten» nennt, die aber fast alle nicht unter die vom Papst selbst erwähnte traditionelle Definition (VS 79f.) der in sich schlechten Akte fallen, vgl. auch Nrn. 81 und 100!

¹⁷ W. Ernst, aaO. 384.

¹⁸ Man vgl.: Kongregation für die Glaubenslehre, Instruktion über die kirchliche Berufung des Theologen, 24. Mai 1990 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 98), Bonn 1990; ferner: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Theologie und Kirche. Dokumentation, 31. März 1991 (Arbeitshilfen 86), Bonn 1991.

bunden ist (sich fragen, ob man wirklich «die nötige Weite und Tiefe theologischer Fachkenntnis habe, um in seiner privaten Theorie und Praxis von der augenblicklichen Lehre des kirchlichen Amtes abweichen zu dürfen») und mit einer eschatologischen Drohung schliesst: «Aber subjektive Überheblichkeit und voreilige Besserwisserie werden sich vor Gottes Gericht zu verantworten haben» (117). Das abschliessende Zitat schlägt unvermittelt einen ganz andern Ton an: Es spricht von der Angewiesenheit der Kirche auf eifrige Seelsorger, Theologen, Christen und Menschen guten Willens bei der Aufgabe, christliche Moral zu lehren und anzuwenden. «Der Glaube und das gelebte Evangelium schenken jedem eine Lebenserfahrung «in Christus», die ihn erhellt und befähigt, die göttlichen und menschlichen Wirklichkeiten dem Geist Gottes entsprechend zu beurteilen. So kann der Heilige Geist sich ganz einfacher Menschen bedienen, um Gelehrte und höchste Würdenträger zu erleuchten.» Man traut seinen Augen kaum nach dem vorhergehenden, das Zitat stammt nämlich aus dem römischen Katechismus von 1993 (Nr. 2038).

Das Problem ist hier das anscheinend so selbstverständliche Nebeneinander solcher Aussagen, die – nimmt man sie da wie dort beim Wort – einen klaren Widerspruch ergeben. Dieser Stil hat Tradition in der katholischen Kirche immer da, wo in moralischer Hinsicht absolute konkrete Positionen vertreten werden: Zuerst muss der *normative* Tarif in aller Härte erklärt werden, *pastoral* darf man dann etwas Watte unterlegen, sofern die Norm nicht angetastet wird. Man vergleiche als Beleg die lehramtlichen Verlautbarungen aller Ebenen zum Problem der Empfängnisverhütung, der Homosexualität, des Konkubinats, der geschiedenen Wiederverheirateten! Weil der deutsche Katechismus die absoluten Lehramts-Positionen möglichst human zu formulieren versucht, ist der Widerspruch weniger auffallend, beseitigt ist er nicht.

■ Gewissen

Im ansprechenden Kapitel über das Gewissen ist das Problem besser gelöst, weil hier von der Lebenswirklichkeit des einzelnen Menschen auf der Suche nach der ethischen Wahrheit ausgegangen werden kann und nicht «die Kirche» im Vordergrund steht, die schon im Besitz der Wahrheit ist. Jetzt wird ein *anderes Kirchenbild* massgebend: «Die Kirche, die sich als pilgerndes Gottesvolk erfährt, hat nicht Antworten auf alle Fragen, die in der geschichtlichen Situation auftreten. Des-

halb muss es ein gemeinsames Suchen nach Wahrheit und nach humanen Lösungen geben. Christen sind nicht immer die ersten, die in bestimmten Zeitsituationen wahrnehmen, was zu tun oder zu lassen ist. Treue zum Gewissen im Suchen nach der Wahrheit gibt es überall. Gottes Geist ist in vielen Menschen auf vielfache Weise wirksam. Seine Impulse aufzunehmen bleibt Aufgabe der Kirche» (S. 130).

Mit Verweis auf VS 59 wird jetzt betont: «Es ist die Verpflichtung, das zu tun, was der Mensch durch einen Gewissensakt als ein Gutes erkennt, das ihm hier und jetzt aufgegeben ist» (S. 131). Und hinzugefügt: «Die Lehre der Kirche über das Gewissen ermutigt zum Leben nach dem Gewissen. Im Gewissen steht der Mensch vor Gott» (S. 131).

Jetzt fällt auch die Lösung der möglichen Spannung zwischen Lehramt und persönlichem Entscheid anders aus: «In der Gemeinschaft der Kirche begegnet ein Christ, der für sein Gewissen nach Orientierung sucht, auch den Äusserungen des kirchlichen Lehramtes. Sie sind ein sittlicher Anspruch an das Gewissen. Die lehramtliche Weisung zielt nicht auf eine Knechtung des Gewissens, sondern auf die Klärung der Erkenntnis des sittlich Richtigen. Darin dient das kirchliche Lehramt dem Gewissen des einzelnen. Dieser Dienst ist schwierig, aber er ist sinnvoll und unverzichtbar. Das Lehramt kann in der Verkündigung der sittlichen Botschaft nicht in jedem Einzelfall Orientierungen mit letztgültiger Verbindlichkeit vorlegen, aber es kann die Gläubigen auch nicht ohne jede sittliche Orientierung und Weisung allein lassen. Manchmal sieht es sich verpflichtet, sich zu äussern, auch wenn diese konkrete Äusserung weder alle denkbaren Aspekte erfasst noch eine defi-

nitiv Entscheidung sein will. Lehräusserungen zu moralischen Fragen haben unterschiedliche Grade der Verbindlichkeit. Diese stufen sich nach einer Rangordnung ethischer Fragen. Grundsätzliche Lehräusserungen wie zum Beispiel zur Einheit der Ehe und zur Unauflöslichkeit der sakramentalen Ehe haben einen anderen Rang als Äusserungen etwa zur konkreten Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Das Gewissen des Christen wird die Hilfen der Kirche für konkrete Lebensfragen in rechter Gesinnung beachten, doch kann ihm niemand die persönliche Gewissensentscheidung abnehmen» (S. 134).

Dem Bewusstsein, dass das Gewissen in Spannung zu vorgegebenen positiven Normen – nicht nur in der Kirche – geraten kann, begegnet der deutsche Katechismus klug mit dem Hinweis auf die alte Tugend der *Epikie*. So bleibt das Gewissen tatsächlich, was es auch nach offizieller katholischer Lehre sein soll: «letzte massgebliche Norm der persönlichen Sittlichkeit» (VS 60), was auch dann noch gilt, wenn sich das Gewissen im Irrtum befindet (131). Dies vorausgesetzt wird dann mit Recht betont, dass Mündigkeit nicht gleich Beliebigkeit sei und nach ständiger Gewissensbildung verlange. Auf dem eingeschlagenen Weg wird das Gewissenskapitel mit einem sehr guten Beitrag zur *Gewissensfreiheit* abgeschlossen, weil hier Gewissensfreiheit (als Freiheit vom Zwang, gegen sein Gewissen handeln zu müssen, und als Freiheit, dem Gewissen innerhalb der gebührenden Ordnung zu folgen) glaubhaft als Menschenrecht vertreten wird, das nicht nur in Gesellschaft und Staat, sondern auch in der Kirche gilt: «Von der Ausübung der Gewissensfreiheit kann in Gesellschaft und Kirche eine erneuernde Kraft ausgehen» (S. 144).

Zweiter Teil: Die Gebote Gottes

Nach einer prägnanten Einleitung zu den Geboten Gottes als Wegleitung zum Leben werden die einzelnen – auf acht zusammengesetzten – Gebote jeweils zuerst im alttestamentlichen Wortlaut vorgestellt und nach ihrem ursprünglichen Sinn gefragt, was – anders als im KKK – den Sinn für die *Geschichtlichkeit* des Verständnisses der sogenannten Zehn Gebote schärft. Dann werden die Gebote phantasievoll entfaltet und angewendet bzw. inhaltlich angereichert. Das geschieht so, dass man hier – von Ausnahmen abgesehen – nicht einfach moralisierend mit Geboten und Verboten konfrontiert wird. Es wird analysiert, erklärt, geklärt. Hintergrundiges wird aufgedeckt. Im Vorder-

grund stehen nicht Befehle oder Verbote, sondern Werte, individuell und sozial sinnvolle und darum verbindliche Zielsetzungen und Daseinsentwürfe, die dazu einladen, gelebt zu werden.

Beim *Ersten Gebot* ist nach dem positiven «Ruf zur Bindung an den einen Gott» und der «Antwort des Glaubens als Ja zu Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist» auch aktuell-kritisch die Rede von «Grundformen der Vergötzung und Wegen glücklichen Lebens», wobei letztere durch den blossen Hinweis auf die evangelischen Räte etwas verkürzt erscheinen. Fruchtbar erweist sich, dass unter dem Titel: «Begegnung mit Gott in Gottesbildern

und Gottesvorstellungen» auch das alte Bilderverbot thematisiert wird.

Im *Zweiten Gebot* kommt zum Schluss auch «Der Missbrauch der Macht «im Namen Gottes» zur Sprache, wobei hier – es sei positiv vermerkt, nicht nur hier – auch kirchenkritische Töne anklingen: «Auch in der Kirche ist man im Laufe der Geschichte öfters der Versuchung der Macht erlegen» (S. 202). Beispielhaft wird auf die Inquisition, Hexenverfolgungen, Galileo Galilei oder auf den Beichtstuhl und die Gerichts-Predigt verwiesen. Bei der Behandlung des Eides hätte man sich angesichts der Bergpredigt allerdings auch eine kirchenkritischere Behandlung gewünscht.

Im *Dritten Gebot* wird glücklicherweise der Sinn des Sabbats wieder entdeckt und für den Sonntag fruchtbar gemacht. Der christliche Sonntag erscheint nicht wie bislang primär als «Sonntagspflicht», sondern «als Geschenk Gottes an das Volk des Neuen Bundes». Nach einem interessanten Seitenblick auf den Sonntag in der heutigen Gesellschaft, kommt die Sonntagspflicht natürlich auch noch gebühlich zur Sprache: Wer sich aus fadenscheinigen Gründen der Einladung zum Gastmahl des Sohnes entzieht, macht sich als Christ schuldig! Der Abschnitt über «Die Sonntagsfeier und die getrennten Christen» führt leider nicht über die gegenwärtigen, sehr restriktiven katholischen Vorschriften über Eucharistiegemeinschaft und gemeinsame ökumenische Sonntagsgottesdienste hinaus.

Das *Vierte Gebot* ist ein Paradebeispiel einerseits für den starken inhaltlichen Wandel des Gebotsverständnisses vom frühen AT bis heute, andererseits für die Überlastung der Gebote aufgrund des selbstauferlegten Zwangs, den ganzen Inhalt der christlichen Individual- und Sozialethik in den Raster der Zehn Gebote integrieren zu müssen. So wird im Vierten Gebot zuerst ausgiebig vom Leben in der Familie gehandelt, dann von den Christen und der politischen Gemeinschaft, worin auch heikle Fragen wie Glaube und Politik, Kirche und Staat – mit Seitenblick auf die Staatsauffassung der Lutheraner und Reformierten – zur Sprache kommen. Wiewohl daran festgehalten wird, dass die Kirche einen Öffentlichkeitsauftrag und ein Hüter- und Wächteramt im Staat habe (256), ist da von politischer Theologie allerdings wenig zu spüren. Gegenüber dem KKK neu ist der Abschnitt über «Die Christen und ihre Kirche», was auch die Möglichkeit bietet, einige klassische «Gebote der Kirche» wie Sonntagspflicht,

Freitagsopfer und andere mehr anzuführen. Damit ist der Unterschied zwischen Geboten Gottes und Kirchengeboten vollends aufgehoben. Wie lange wird es dauern, bis in einem Katechismus der CIC integral zum Gebot Gottes wird?

Das *Fünfte Gebot* ist mit Abstand das umfangreichste, wobei das alles verbindende Stichwort die Erhaltung, Entfaltung und der Schutz des Lebens ist, des menschlichen mit Recht zuerst, aber auch des nichtmenschlichen. Der angeschnittenen Aufgabenbereiche und Probleme sind fast unübersehbar viele: Gesundheit, Medikamente, Drogen, Aids, Suizid, fremde Gewalt, Folter, Todesstrafe (für Deutschland abgelehnt), Selbstopfer. Dem Schutz menschlichen Lebens an seinem Anfang ist erwartungsgemäss ein eigenes Kapitel gewidmet. Die vorsichtige ethische Rechtfertigung eines Schwangerschaftsabbruchs im Falle der seltenen medizinisch-vitalen Indikation (292) ist de facto ein Abweichen von der absoluten römischen Lehramtsdoktrin (vgl. KKK 2271f.). Bemerkenswert differenziert sind auch die Ausführungen über den staatlichen Schutz ungeborenen Lebens (296f.). Genforschung und Gentechnologie werden im Prinzip bejaht (gehören sachlich allerdings nicht in diesen Abschnitt). Es folgen Themen der medizinischen Ethik rings um Krankheit und Sterben (Sterbehilfe; Organtransplantation), ein Kapitel über die Verantwortung für den Frieden und schliesslich die Verantwortung für die Schöpfung.

In Fragen, die seit der christlichen Antike dem *Sechsten* und *Neunten Gebot* zugeordnet werden, ist der innerkirchliche Dissens bekanntlich am grössten, sind die lehramtlichen Verbote am dezidiertesten. Der Katechismus fragt nach einem nüchternen Blick auf die gewandelten Einstellungen gegenüber Sexualität und Ehe zuerst nach den Sinnbezügen der menschlichen Geschlechtlichkeit, die an Liebe, bleibender Treue, unauflöslicher Ehe sowie an Gleichberechtigung und Partnerschaft orientiert werden. «Wiederverheiratete Geschiedene können nach der geltenden Ordnung der Kirche nicht zu den Sakramenten zugelassen werden» (351). Die eigentliche sexualethische Frage wird für Ehe und nichteheliche Verhältnisse getrennt behandelt. In Sachen Empfängnisregelung bleibt die jede künstliche Empfängnisverhütung absolut ablehnende Enzyklika *Humanae vitae* unverändert massgebend, die «Königsteiner Erklärung» der deutschen Bischöfe sei leider als Gegeninstanz zur Enzyklika missbraucht worden (370f.)! Man hat den Eindruck, dass die

Deutsche Bischofskonferenz an dieser Stelle – fast drei Jahrzehnte nach *Humanae vitae* – gegenüber Rom etwas gutmachen musste. Für die Fragen der künstlichen Befruchtung gilt immer noch die generell ablehnende Instruktion der Glaubenskongregation «*Donum vitae*» von 1987 mit samt ihren rigorosen Forderungen an die staatliche Gesetzgebung. Nach dieser uneingeschränkten Repetition der offiziell geltenden Lehre für die Ehe ist auch der zweite Teil der Ausführungen vorhersehbar: Im Rahmen vor- und nichtehelicher Sexualität wird Masturbation – wenn auch vorsichtiger als früher – negativ beurteilt, vorehelicher Verkehr sei nicht zu rechtfertigen. Auch wenn nicht alle nichtehelichen Lebensgemeinschaften über denselben Leist geschlagen werden könnten, seien auch solche, die sich eigentlich an den Werten der Ehe orientierten, nicht zu billigen. Man solle aber solche Partnerschaften nicht durch harte Urteile aus dem Lebensraum der Kirche ausstossen. Das gleiche gilt für Homosexuelle, die sich bemühen sollen «sich nicht von ihrer Sexualität beherrschen zu lassen, sondern sie bewusst humanen Wertvorstellungen und Zielsetzungen einzuordnen» (387) – eine erstaunlich milde Formulierung in diesem Kontext.

Das *Siebte* und *Zehnte Gebot* ist wiederum stark ausgeweitet und handelt im Sinne katholischer Soziallehre von der Arbeit, von den Gestaltungsaufgaben in der Arbeitswelt, vom Sinn und der Ordnung des Eigentums, um dann sittliche Einzelaufgaben wirtschaftlichen Verhaltens wie den rechten Umgang mit Konsumgütern, den Schutz wirtschaftlicher Rechte anderer, die Achtung geistigen Eigentums, die Verpflichtung gegenüber gesellschaftlichem Eigentum, die Beachtung der ökologischen Verträglichkeit, den Aufbau einer weltweiten sozialen Gerechtigkeit und sogar die Begrenzung des Wachstums der Weltbevölkerung ins Auge zu fassen. Das Gebot wird mit einer Reflexion über eine christlich verantwortete Wirtschaftsordnung abgeschlossen. Alles in allem liegen hier Kurzfassungen der Katholischen Soziallehre vor, was – wie schon im KKK – einen grossen Fortschritt gegenüber den früher primär individual-ethisch verstandenen Gebotsinhalten darstellt.

Das *Achte Gebot* thematisiert Wahrheit und Wahrhaftigkeit in ihrer theologischen, personalen, sozialen und sachlichen Dimension zuerst im zwischenmenschlichen, dann im Bereich der Öffentlichkeit. Da kommen auch sehr aktuelle Themen wie Meinungsbildung in der Öffent-

lichkeit – was auch für die Kirche ange-mahnt wird –, Bildungspolitik, Verant-wortung von Wissenschaft und Technik, Wahrhaftigkeit im politischen Leben, Rede- und Pressefreiheit, Freiheit der Kunst, Reklame und Werbung sowie Datenerfassung und Datenschutz zur Sprache. Gerade das letzte Thema zeigt wieder beispielhaft die Grenze oder auch Unmöglichkeit der Einordnung so unter-schiedlicher Themen in den Dekalog. Das Problem des Datenschutzes (Recht auf Privatsphäre) ist nicht ein Problem von Wahrheit und Wahrhaftigkeit.

■ Schlussbemerkungen

Der zweite Band des Katholischen Er-wachsenekatechismus zum christlichen Ethos hinterlässt jedenfalls aus der hier gewählten vorrangigen Perspektive der Lektüre einen zwiespältigen Eindruck. Der Katechismus ist in jenen Teilen gut bis hervorragend, wo entweder kein inner-kirchlicher Dissens herrscht oder wo das Lehramt nicht dezidiert für die eine und gegen die andere nicht nur gesellschaft-liche, sondern auch innerkirchliche Posi-tion Stellung bezogen hat. Wo letzteres geschehen ist, wirkt der Katechismus teil-weise steril referierend, hilflos, defensiv, blockiert, was im Blick auf den ansonsten wirklich guten Katechismus bedauerlich ist. Die Spannung, ja die Widersprüchlich-keit zwischen einzelnen Teilen ist nicht zu übersehen. Das ist der Preis, den der zweite Band des Katechismus dafür be-zahlen muss, dass er – wie Bischof Karl Lehmann in der Einleitung deutlich kund-tut – sehr darauf bedacht ist, die innere Einheit mit dem Katechismus der Katholi-schen Kirche und der Enzyklika Veritatis splendor (und überhaupt mit dem römi-schen Lehramt) herauszustellen, was wohl wiederum der Preis für die «Approbation durch die entsprechenden römischen Di-kasterien» ist.

Der jeweils einzig mögliche, vom Lehr-amt als sicher bezeichnete Weg durch die kirchlichen Minenfelder der Moral(theologie) ist schon rein äusserlich ausgeflaggt durch die vielen Verweise auf die einschlä-gigen kirchlichen Stellungnahmen und die häufigen Zitate aus diesen. Dies fällt be-sonders im ersten, grundlegenden Teil auf. Es ist schon eine leidige Angelegenheit, dass sich im Katholizismus des ausgehen-den 20. Jahrhunderts in abgeschwächter Form wiederholen muss, was sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts mutatis mutandis im Modernismusstreit abgespielt hat: In theo-logischen, insbesondere kirchenamtlichen Stellungnahmen unterhalb der päpstlichen oder kurialen Ebene wird der Beweis der Orthodoxie «nach oben» wichtiger als die

zeitgemässe Auslegung des Glaubens «nach unten». Es zeigt sich an diesem Katechis-mus einmal mehr, dass es kaum möglich ist, gewisse lehramtliche Positionen aufge-schlossenen, denkenden, auch kritischen Menschen von heute – Glaubenden nota bene! – einsichtig zu machen, vor allem dann, wenn es sich um Positionen handelt, die einen innerkirchlich und innertheo-logisch umstrittenen Sachverhalt als absolut richtig oder falsch hinstellen und damit jede Diskussion verbieten.

Zur Darlegung der konkreten Moral nach dem Grundschemata der Zehn Gebote sei über die im erwähnten Arbeitsbericht von W. Ernst angeführten Bedenken der Moraltheologen der Katechismuskommis-sion hinaus noch folgendes kritisch ange-merkt. Ganz abgesehen davon, dass es nicht möglich ist, alle traditionellen und neuen individual- und sozialetischen Fra-gen inhaltlich stimmig einem bestimmten Gebot des Dekalogs zuzuweisen, führt dieses Vorgehen zu einer problematischen Aufblähung der ursprünglich recht ein-fachen und griffigen Gebote und Verbote des Alten Testaments. Und: Unter der Überschrift der «Zehn Gebote Gottes» erfolgt eine Nivellierung der ganzen Moral. Da wird schlicht alles, was aus traditio-neller oder heutiger Perspektive als ethi-sche Forderung von unterschiedlichem Gewicht an die glaubenden Menschen herangetragen wird, zur göttlichen Forde-rung erhoben, während umgekehrt die schwergewichtigen biblischen Zehn Ge-bote, die nicht die ganze Moral umfassen, sondern einerseits verbindliche Zielset-zungen und Grundhaltungen, andererseits klare Grenzziehungen («so nicht!») in be-stimmten Lebensbereichen sind, zu ziem-lich abstrakten Überschriften für Sachbe-reiche moralischer Art werden.

Weil der Rezensent den Katechismus primär durch die Brille des innerkirch-lichen Dissenses gelesen hat, konnten die positiven Seiten des Katechismus – im doppelten Sinn des Wortes – zugegebener-massen nicht ausreichend gewürdigt wer-den. Die hier vorgetragene Kritik ist nicht eine Kritik an der Katechismus-kommission. Diese hat unter Leitung des jetzt emeritierten rührigen Moraltheolo-gen W. Ernst wohl das Optimum herausge-holt, das gegenwärtig unter der Vorausset-zung lehramtlicher Approbation möglich ist. Das hier angesprochene Problem ist ein strukturelles der lehramtlichen Moral-verkündigung, kein bloss personelles.

Hans Halter

Hans Halter, Rektor der Hochschule Luzern und Dekan ihrer Theologischen Fakultät, ist Professor für Theologische Ethik mit Schwer-punkt Sozialetik

Hinweise

Za'tar. Teilen gibt Würze

Za'tar ist das arabische Wort für Thy-mian. Za'tar ist auch eine Gewürzmischung aus Thymian, Sesam, Sumak und Salz. Der Christliche Friedensdienst (cfd) verschickt dieses Jahr Za'tar mit zwei Re-zepten aus dem östlichen Mittelmeerraum und einer Kunstkarte. Za'tar steht aller-dings nicht nur für die Gaumenfreude, sondern hat auch symbolische Bedeutung: Gäste und Gastgeber/Gastgeberinnen tun-ken ihr Brot im bereitgestellten Schälchen Za'tar – als Zeichen von Gastfreundschaft und der Bereitschaft zum Teilen.

Die Ressourcen zum Leben sind be-schränkt und der Zugang ist ungleich re-gelt. Die Frauen sind oft die Ausge-schlossenen. Der cfd unterstützt Anstren-gungen für mehr Gleichstellung von Fra-uen in Zimbabwe, in den Flüchtlingslagern der Sahraouis, in Bosnien und Kroatien, in Israel und Palästina. In der Schweiz trägt der cfd mit seiner migrations- und frie-denspolitischen Arbeit dazu bei, die Aus-grenzung von Frauen sowie Herrschaft und Gewalt zu überwinden. Backen und kosten Sie Za'tar-Brot, damit unterstützen Sie ein Frauenbildungs-Projekt im Aus-land oder einen Computerkurs in der Migrantinnenwissenswerkstatt wisdonna in Bern. Teilen gibt Würze!

Die Jahressammlung ist für den cfd die wichtigste Einnahmequelle. Mit Ihrem Beitrag ermöglichen Sie uns, die Arbeit weiterzuführen.

Za'tar, Rezepte, Kunstkarte à Fr. 12.– sind erhältlich bei: cfd, Postfach, 3001 Bern, Telefon 031 - 301 60 06/07, Fax 031 - 302 87 34. *Mitgeteilt*

Der Sonnengesang

Eine neue CD der TAU-AV-Produk-tion enthält vierzehn Vertonungen des Sonnengesangs des Franz von Assisi von kürzerer Dauer. Diese Auswahl zeigt, wie zahlreich und unterschiedlich die Bearbei-tungen sind. Der Stil reicht von choralarti-gen Melodien bis zu Rockmusik.

Ebenso unterschiedlich sind die Aus-führungen (Soli, Chor mit und ohne In-strumente) und Sprachen (altitalienische Originalsprache, Übersetzungen, freie Nachdichtungen).

Erhältlich ist diese CD zum Preis von Fr. 35.– bei der TAU-AV-Produktion, Kol-legium, 6370 Stans, Telefon 041 - 610 63 15, Fax 041 - 610 63 05. *Mitgeteilt*



Nicht nur Landkarten müssen bei veränderten Siedlungs- und Wohnverhältnissen nachgeführt werden, sondern auch theologische und kirchliche Orientierungen. Die Weltreligionen sind zu neuer Vitalität erwacht, als Religionen und als Gesellschaften. Bisherige theologische Vermittlungen gelten nicht mehr, sondern müssen revidiert werden.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Neuorientierung in der multireligiösen Landschaft

Von Dietrich Wiederkehr *

Ein theologisches Kolloquium, von Anton Peter SMB im Romero-Haus Luzern im Oktober 1994 organisiert, brachte nicht nur theoretische «Geographen», sondern auch orts- und kulturkundige Experten aus verschiedenen Ländern (Sri Lanka, Japan), Religionswissenschaftler und Theolog/innen miteinander ins Gespräch: der vorliegende Band hält zu Recht die einzelnen Informations-, Denk- und Handlungspisten präsent, ohne dass diese schon zu einer systematischen Integration oder Strategie gebracht wären. So erweist es sich schon als abstrakte Vereinfachung, wenn bisher meistens nur die religiösen Lehren und Praktiken miteinander verglichen wurden, auch da, wo dies bereits in einem offenen und verbindenden Licht geschah. Religionen prägen auch gesellschaftliche Schichtungen und enthalten so Konfliktstoff.

In einem ersten Teil berichten Experten von christlichen Begegnungen mit andern Religionen, wobei vor allem die Hartnäckigkeit etwa des Kastenwesens ernüchternd auf idealistische Ab- und Verkürzungen wirken muss.

Auch das Christentum muss sich selber nicht nur als eine theologische Theorie sehen, sondern tut gut daran, auch die eigene religiöse Situation in ihren gesellschaftlichen Veränderungen und Auflösungen zu sehen: Kulturelle Akzeptanz des religiösen Pluralismus ist nicht nur – so Karl Gabriel in seinem religionssoziologischen Beitrag – eine kirchenaussenpolitische Aufgabe, sondern stellt auch kircheninnenpolitisch eine theologische und kirchenpraktische und -rechtliche Aufgabe dar. Es ist nicht ohne Ironie, dass von dieser Disziplin die theologische Hausaufgabe gestellt wird, einen allgemeinen übergreifenden Begriff von Religion zu entwickeln.

In einem sowohl rück- wie vorausblickenden Beitrag würdigt Anton Peter die relativen Fortschritte der christlichen Theologie der Religionen, die zunächst innerkirchlich zu einer positiveren und dialogischen Beziehung zu den andern Religionen führten (zum Beispiel Karl Rahner). Die gleichberechtigte Sicht der Religionen fordert aber noch weitere Schritte: auch eine persönliche Option für das Christentum und die Stellung Jesu unter den andern Stiftern verweist das Christentum an einen sich entziehenden

Horizont. Auch Jesus Christus selber bleibt verwiesen und offen auf den je grösseren Gott und vor allem auf die ausständige Vollendung des je grösseren Reiches Gottes. So muss es Raum offenhalten für eine nochmalige Austragung des Verhältnisses zu den Religionen und dieser zu ihm.

Neues Modell Pluralismus

Es gehört und eignet sich für eine noch zu führende Disputatio, dass einer der prominentesten und gründlichsten Vorausdenker für gleich zwei Beiträge gewonnen werden konnte: Perry Schmidt-Leukel findet in Fachkreisen Ein- und Widerspruch, dennoch werden bei ihm am deutlichsten die neuen Koordinaten für ein neues Verhältnis zwischen Christentum und Religionen sichtbar. Er ist sich, in einem für sich allein etwas abstrakten ersten Beitrag, der logischen Problematik bewusst, die eine Pluralität von «Wahrheit» mit sich bringt.

In einem zweiten Beitrag stellt er sich auch den ähnlich gerichteten Neuansätzen einiger amerikanischer Theologen (Knitter, Hicks und anderen). Entkrampfend und weiterführend ist dabei sicher ein offener Oberbegriff einer «heilshaften Gotteserkenntnis».

Nicht nur bezüglich der Gesprächspartner nach aussen behauptete sich bisher die Systematik (Fundamentaltheologie) allein auf dem Feld. Sie muss sich auch die eigene christliche und biblische Überlieferung neu und weniger monolithisch zeigen lassen. Dies besorgen zwei Theologinnen am Thema der bisher abwesenden Frauenperspektive. Im Ersten Testament verraten gerade die wiederholten Einschärfungen eines «reinen» Monotheismus die ständige Einwirkung und Aneignung anderer kultureller und religiöser Vorstellungen und Riten.

«Die Israelitinnen neigten nicht zu Synkretismus, aber sie waren Grenzgängerinnen zwischen religiösen Symbolsystemen», und es gibt mindestens «inklusive Tendenzen in der Religionsgeschichte Israels». Noch eingehender unterzieht Elisabeth Gössmann die christliche Tradition einer kritischen Durchsicht und leistet so eine beinahe monographische Freilegung von Frauengeschichte und theologischen Gegentraditionen. Hier hat die christliche Theologie nicht nur vor, sondern auch hinter der eigenen Haustüre zu wischen, sofern und soweit Theologinnen überhaupt noch eine solche Revision und Reform für möglich und sinnvoll halten oder nicht.

Anton Peter (Hrsg.): Christlicher Glaube in multireligiöser Gesellschaft. Erfahrungen – Theologische Reflexionen – Missionarische Perspektiven. Imensee 1996, 422 Seiten, Fr. 46.–.

* Dietrich Wiederkehr, Professor für Fundamentaltheologie, Luzern.

Pastoral

«Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen»

Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils brachte auch für das Kirchengebäude, den gottesdienstlichen Raum, einschneidende Veränderungen. Im Anschluss an die Reform wurden vielerorts mit grossem Einsatz neue Kirchen gebaut oder die bestehenden umgestaltet, damit sie den neuen liturgischen Vorstellungen und dem in ihnen zum Ausdruck kommenden Kirchenbild entsprechen. Nach dieser gut dreissig Jahre umfassenden ersten nachvatikanischen Phase kann man auf Geglücktes und weniger Geglücktes zurückschauen. Es scheint sinnvoll und an der Zeit, sich über Kriterien und Leitlinien Gedanken zu machen.

Unlängst erschien die vierte Auflage der «Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen» der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz.¹ Diese in mancher Hinsicht hilfreiche und auch für die Schweiz zutreffende und nützliche «Handreichung» will kirchlichen Verantwortlichen, Architekten, Künstlern und allen, die mit der Gestaltung, Ausschmückung und Pflege von gottesdienstlichen Räumen zu tun haben, eine Orientierung geben. Aus den verschiedenen nachvatikanischen liturgischen Dokumenten wurden die einschlägigen Aussagen gesammelt und in einen weiterführenden Zusammenhang gebracht. Das Schreiben soll im folgenden vorgestellt und gewürdigt werden.

■ 1. Inhalt

Das Dokument relativiert zunächst die Bedeutung des Kirchenraumes für den christlichen Glauben. Kirche ist nicht an einen bestimmten Raum gebunden. Sie er eignet sich in der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, vor allem in der gottesdienstlichen Feier. Diese Zusammenkünfte finden aber immer in Raum und Zeit statt.

Die Kirche drückt ihr Selbstverständnis in der Gestaltung des Raumes aus. Ein Blick in die Geschichte des Kirchenbaus zeigt, wie sich das Kirchenbild immer wieder wandelt. Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil gibt es eine Vielfalt von Raumkonzepten. Sie entspricht dem unterschiedlichen Selbstverständnis von Teilkirchen. Dieser Vielfalt übergeordnete Kriterien sind die liturgische Eignung und die Zeichenhaftigkeit.

Der Kirchenraum soll auf Kommunikation angelegt sein, damit die doppelte Begegnung im liturgischen Geschehen, die Begegnung zwischen Gott und seinem Volk sowie die Begegnung der Menschen untereinander, möglich wird. Er ist zugleich Raum des Menschen und Raum Gottes. Ein guter Kirchenraum verweist auf den tieferen Sinn und den göttlichen Ursprung alles Geschaffenen hin; er weckt die Ehrfurcht vor der Natur und vor den Menschen. Durch seine künstlerische Qualität zeichnet er den Ort der neuen Schöpfung vor.

In einem eigenen Kapitel geht das Dokument auf den Neubau einer Kirche ein. Die einmalige Situation eines Kirchenbaus soll genutzt werden, den damit in Beziehung stehenden inneren Aufbau des Gemeindelebens zu fördern. Dies setzt eine intensive Phase der Vorbereitung und Bewusstseinsbildung in der Gemeinde voraus, an der die Architekten und Künstler teilnehmen sollen. Für die verschiedenen Segnungen und Weihen wird auf die entsprechenden Stellen in den liturgischen Büchern verwiesen.

Der darstellenden Kunst kommt ein hoher Stellenwert zu, trägt sie doch mit ihren Mitteln dazu bei, Gott zu loben, sein Wort zu verkünden und seine Geheimnisse zu feiern. Auch für sie sollen die Nähe zur Liturgie sowie die Glaubenssituation der Gemeinde als allgemeine Kriterien gelten.

Sowohl der Kirchenbau wie die Ausstattung müssen vor dem Evangelium verantwortet werden können, das heisst: ihnen sollen Einfachheit, Echtheit und zweckmässige Schönheit eigen sein.

Das dritte Kapitel beschreibt die Funktion und Qualität kirchlicher Versammlungsorte: Das vielfältige Leben der Gemeinde spielt sich in verschiedenen Räumen ab. Jeder dieser Räume muss eine seiner Funktion entsprechende Qualität aufweisen. In ihnen soll der christliche Glaube gelebt und erfahren werden. So braucht es zum Beispiel nach aussen hin offene, einladene Räume, welche Hemmschwellen abbauen helfen und das Hineinwachsen in die Gemeinde erleichtern.

Die unterschiedlichen Tätigkeiten und Zusammenkünfte der Gemeinde münden in die sonntägliche Eucharistiefeier als Quelle und Gipfel des ganzen kirchlichen

Lebens. Ein räumliches Gesamtkonzept soll die Verbindung zwischen Liturgie und Alltag fördern. Es sieht geeignete Räume vor, welche die Vorbereitung und Einstimmung auf die Liturgie und das «Ausklingen» nach der Liturgie ermöglichen.

Der eigentliche Gottesdienstraum soll der gegliederten Einheit der Gemeinde entsprechen und für die verschiedenen liturgischen Feiern geeignet sein. Die dazu notwendige Umgestaltung von bestehenden Räumen muss behutsam vorgenommen werden und nebst den liturgischen auch architektonische und künstlerische Aspekte berücksichtigen.

Zwei Kapitel beschäftigen sich mit den Orten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und der verschiedenen Funktionen im liturgischen Raum. Es werden genannt: der Ort der Gemeindeversammlung, die Orte des Vorsitzes und der verschiedenen Dienste, die Räume für besondere Teilnehmergruppen. Zu den Funktionsorten gehören der Altarraum mit Altar, Ambo und Vorsteherstuhl, der Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie, der Ort der Taufe und des Bussakramentes. Nach grundsätzlichen Überlegungen und liturgischen Bestimmungen folgen jeweils eine Reihe konkreter Hinweise.

Die Qualität des Gemeinderaumes ist von besonderer Bedeutung für die gottesdienstliche Versammlung. Dabei spielt die angemessene Grösse eine wichtige Rolle. Auch soll darauf geachtet werden, dass die Kommunikationsvorgänge möglich sind und für Bewegungsabläufe genügend Platz vorhanden ist.

Der Altarraum versteht sich als Handlungsraum und nicht als Klerikerraum. Er ist der Ort der besonderen liturgischen Vollzüge, der Leitung, der Verkündigung und des Altardienstes und bildet als solcher die Mitte des Gesamttraumes. Altar, Ambo und Vorsteherstuhl sollen ihrer Bedeutung und ihrer Funktion entsprechend einen eindeutig bestimmten Ort im Altarraum einnehmen.

Zum Schluss widmet sich das Dokument den liturgischen Geräten, dem kirchlichen Schmuck, den technischen Einrichtungen, der Sakristei sowie Fragen der Pflege und Sicherheit. Die für die Liturgie

¹ Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. 25. Oktober 1988 (Die deutschen Bischöfe. Liturgiekommission 9). 4. ergänzte Auflage. Bonn 1994 (Kostenlos zu beziehen bei: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstrasse 163, D-53113 Bonn). Vgl. dazu Albert Gerhards, Die «Leitlinien ...» (1988), in: Liturgisches Jahrbuch 40 (1990) 120–126.

benötigten Geräte und Gewänder haben nicht nur eine praktische Bedeutung. Durch angemessene Grösse und Form, echtes Material und edle, kunstvolle Gestaltung unterstreichen sie die Sinn- und Zeichenhaftigkeit der liturgischen Handlungen. Geräte, Schmuck und technische Hilfsmittel sollen ganz im Dienst der Liturgie stehen.

■ 2. Würdigung

Gibt es in der heutigen Pastoral nicht viel wichtigere und drängendere Probleme als die Beschäftigung mit dem liturgischen Raum und seiner Ausstattung? Diese Frage scheint auf den ersten Blick berechtigt zu sein. Wer sich jedoch näher mit dem Thema befasst, wird merken, wie weit die Konsequenzen für die Liturgie und die Seelsorge reichen können.

Alles Leben spielt sich in Räumen ab. Der Mensch wirkt kreativ und verändernd auf den Raum ein; er ist aber auch von ihm abhängig und wird von ihm beeinflusst. Die selbstverständliche Vorgegebenheit des Raumes darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass seine Gestaltung körperliches und geistiges Wohlbefinden mitbestimmt. Er kann lebenszerstörend oder lebensfördernd wirken. Die Bedrohung der Natur als Lebensraum des Menschen ist ein aktuelles, eindringliches Beispiel dafür. Das hier besprochene Dokument stellt diesen übergreifenden Zusammenhang her: «Ehrfurchtslosigkeit (führt) zur Zerstörung der Natur und zur Verachtung des Menschen ... Ein guter Kirchenraum ... kann den in seiner Beziehung zur Umwelt gestörten Menschen zur Ehrfurcht einladen» (S. 10).

Es ist deshalb nicht gleichgültig, wie der Raum beschaffen ist, in welchem die Christen Liturgie feiern, die Quelle und der Höhepunkt ihres kirchlichen Lebens. Auch im Kirchenraum findet eine gegenseitige Beeinflussung statt, derer sich bewusst zu werden es sich lohnt. Sind unsere Kirchen fähig, etwas von dem darin gefeierten und gegenwärtigen Heilswirken Gottes auszudrücken? Sind sie der geeignete Rahmen für die gemeinschaftliche Begegnung mit Gott in der Liturgie?

Solche Fragen stellen sich nicht nur beim Neubau oder bei der Renovation einer Kirche. Sie sind auch eine Anfrage an die alltägliche Praxis der Gemeinden, an ihr Gemeindeleben und ihre liturgischen Feiern, die sich im Kirchenraum widerspiegeln. Das Dokument der Liturgischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz ist nicht nur eine Hilfe für Kirchengemeinden, Architekten und Künstler, sondern ebenso für die Seelsorger und die Gemeindeglieder. Es lohnt

sich, den Kirchenraum der eigenen Gemeinde einmal auf die allgemeinen Kriterien und praktischen Fragen hin zu prüfen. Manche langjährige, unreflektierte Praxis wird vielleicht erstmals bewusst wahrgenommen.

In der Schweiz sind in diesem Jahrhundert viele neue Kirchen entstanden.² Auch besteht ein reiches Erbe an historischen Bauten. Dreissig Jahre nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil steht nun in der katholischen Kirche nicht so sehr der Neubau von Kirchen im Mittelpunkt. Es ist vielmehr an der Zeit, sich über den Umgang mit den bestehenden Kirchen auseinanderzusetzen. Die Anpassung überlieferter Räume an die heutige Gemeindesituation und an eine zeitgemässe Liturgie steht an.³ Das Dokument geht wenig auf diese Situation ein, obschon sich darüber viele wertvolle Überlegungen anstellen liessen. Doch auch das Gesagte kann für bestehende Räume eine Anfrage sein: zum Beispiel die Frage nach dem Ort der Taufe. Der Ritus der Kindertaufe geht davon aus, dass die Feier an verschiedenen Orten stattfindet, die mit einer Prozession verbunden werden. Oder die Frage nach der angemessenen Grösse des Raumes: Wie soll die Kirche gestaltet werden, wenn die feiernde Gemeinde kleiner wird? Könnten etwa die Entfernung von Sitzgelegenheiten und die Schaffung grösserer Freiräume, die auch im Dokument gefordert wird, eine Lösung sein?

Zudem müsste die ökumenische Situation angesprochen werden. Wie sieht die Gestaltung der Räume bei den verschiedenen Konfessionen aus? Welche Möglichkeiten bieten sich in konfessionell gemischten Gegenden an?

Der Kirchenraum, sofern er nicht nur ein Zeugnis aus vergangener Zeit, sondern tatsächlich ein wichtiger Lebensraum der christlichen Gemeinde ist, braucht ständige, behutsame Veränderung und Anpassung. Eine solche muss stets gegenüber der zu feiernden Liturgie und gegenüber den feiernden Menschen verantwortet werden.

Josef-Anton Willa

Josef-Anton Willa ist Assistent am Seminar für Liturgiewissenschaft der Universität Freiburg

² Vgl. dazu Fabrizio Brentini, Bauen für die Kirche. Katholischer Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in der Schweiz, Luzern 1994.

³ Vgl. Thomas Egloff, Liturgische Anforderungen an den historischen Kirchenraum nach den Grundsätzen des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: Liturgie und Denkmalpflege. Über den verträglichen Umgang mit katholischen und protestantischen Kirchenräumen, Zürich 1994; Josef-Anton Willa, Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft: drei Dimensionen im liturgischen Raum, in: SKZ 163 (1995) 482–484.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Menziken-Reinach-Beinwil* (AG) im Seelsorgeverband Menziken-Unterkulm-Pfeffikon wird für einen Pfarrer oder einen Gemeindeführer/eine Gemeindeführerin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Für die vakanten Pfarreien *Sta-Maria* und *Christ-König* in *Biel-Bienne* (BE) suchen wir einen Pfarrer und einen Gemeindeführer/eine Gemeindeführerin, welche für die Zusammenarbeit in den deutschsprachigen Gemeinden und in der Stadt bereit sind (siehe auch Inserateteil dieser Ausgabe).

Interessenten melden sich bitte bis zum 12. November 1996 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.

■ Basler Liturgische Kommission (BLK)

«Miteinander Gottesdienst feiern – Eine Herausforderung am Ende des 20. Jahrhunderts» ist die Thematik der Studientagung, die vom 25.–27. November 1996 in Bethanien, Kerns, stattfindet. In gottesdienstlichen Feiern, Referaten, im Erfahrungsaustausch und in Workshops wird versucht, die Leitidee zu verwirklichen: «Der christliche Gottesdienst ist die Feier des Glaubens an das Handeln Gottes in der Welt und zugleich ein prophetisches Zeichen der Reich-Gottes-Praxis der christlichen Gemeinde in der Welt». Diese Leitidee steht in engem Zusammenhang mit der Thematik, die an den obligatorischen Fortbildungskursen auf Dekanatsstufe 1997 behandelt wird.

Den Kommissionsmitgliedern wird das Programm zugestellt. Weitere Interessierte können die Unterlagen beim Pastoralamt Bistum Basel, Postfach, 4501 Solothurn, anfordern. Die Anmeldungen sind bis zum 8. November 1996 an das Pastoralamt des Bistums Basel zu richten. Weitere Auskünfte geben der Präsident der Basler Liturgischen Kommission, Joseph Studhalter, Pfarrer, Greppen, und Bischofsvikar Max Hofer, Leiter Pastoralamt.

Bistum Chur

■ Ernennungen

Diözesanbischof Wolfgang Haas ernannte:

– Willy Gasser, bisher Pfarrer von Buochs, zum Pfarrer von Sachseln;
 – Pater Damian Mennemann OFM-Conv zum Kaplan in Flüeli-Ranft;
 – Leonz Meyer-Bachmann zum Diakon der Pfarrei St. Felix und Regula Zürich.

■ Pastorkurs 1997/98

Interessenten, die das Pastoraljahr 1997/98 absolvieren möchten, sind gebeten, sich spätestens bis zum 15. November 1996 beim Regens des Priesterseminars St. Luzi, Dr. Peter Rutz, zu melden: Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur.

Wort-meldungen

Zu den Petitionen an die Bischöfe

■ Für eine vertiefte Fragestellung

Der Offene Brief der Petitionäre (SKZ 29–30/1996) und eine Tagsatzung oder eine Synode für «eine sich erneuernde Kirche» rufen nach einer erweiterten und vor allem vertieften Fragestellung.

Als Grundlage ist dafür eine gemeinsame Rückbesinnung auf die einschlägigen Dokumente des Zweiten Vatikanums wohl unerlässlich, namentlich auf «Lumen Gentium» und «Gaudium et Spes».

Die «Erfahrungen im Bischofsdienst» (SKZ 3/1996), immerhin von Bischof Hansjörg Vogel, sind eine ortskirchliche Situationsmeldung, zum Beispiel: Krise der Hauptamtlichen, Gefahr des «ekklesialen Atheismus», Defizit an Spiritualität, Versickern des gemeinsamen Betens.

Da sind ernste Symptome in unserer Gesellschaft als radikaler Anruf an Christen und Kirche(n), auch an einen vielleicht unersetzbaren Beitrag unserer Frauen und Mütter:

– Was die «Studie über Gesundheit und Befindlichkeit Jugendlicher» von 1994 im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit aufgedeckt hat: beängstigende Abgründe unter heiler Oberfläche; Ratlosigkeit; Mangel an geeigneten Ansprechpartnern; europaweit höchste Rate an Selbstmordversuchen. Wobei die Ergebnisse tendenziell eher beschönigend seien.

– Was die Rekrutenprüfung 1993 ergab: weitgehend gesund, aber Leiden an Sinnlosigkeit; die Hälfte hat schon an Selbstmord gedacht; fehlende Vertrauensbeziehungen zu Eltern, Lehrern, Vorgesetzten.

– Das Bundesamt für Statistik stellt für 1995 fest: Bedeutungsverlust der «traditionellen» Familie; boomendes «Single»-Dasein; tiefste je in der Schweiz gemessene Geburtenquote.

– Befund des ersten sexologischen Symposiums der deutschen Schweiz (NZZ 17. 4. 1996): Die Entwicklung zum blossen Konsens als Bedingung für sexuelle Beziehungen unterspült

drei Pfeiler der bisherigen Sexualmoral: die Heterosexualität, die Monogamie, die Anlage der sexuellen Beziehung auf Dauer.

– Der erst in Gang gekommene globale wirtschaftliche Umbruch mit seinen sozialen Folgen und Herausforderungen...

So dürften Bischöfe, Petitionäre und andere engagierte Glieder der Kirche eine gemeinsame Grundlage für eine kirchliche Erneuerung finden. Nur so dürften die Petitionen, zum Beispiel betreffend Zölibat, Priestertum der Frau, Mitbestimmung der Laien, in der radikalen Herausforderung ihren zukommenden Stellenwert finden. So ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen Konsens und kirchlichen Aufbruch gegeben. *Josef Gemperle*

■ Wer ist das Volk?

Der Offene Brief bringt die Enttäuschung zum Ausdruck über die Art und Weise, wie die Schweizer Bischofskonferenz mit den Anliegen der Basis, des Volkes Gottes, umgeht: «Wir fragen uns, ob sich die Sprache des gläubigen Kirchenvolkes so sehr von jener der Bischöfe unterscheidet... unsere Petition so zu behandeln, dass wir spüren: Kirchenleitung und Kirchenvolk leben auf der gleichen Ebene...»

Es geht mir hier nicht um die Inhalte der Petition, sondern um die Frage: Wer ist denn dieses «Kirchenvolk» der Schweiz? Nach dem Kontext sind die Petitionäre gemeint, das heisst jene, welche die damalige Petition an die Bischöfe unterschrieben haben. Das sind 73 000. Auf den ersten Blick eine stattliche Zahl. Doch im Verhältnis zur Gesamtheit der Schweizer Katholiken und Katholikinnen – nämlich 3 172 321; Stand: 1990 – eine verschwindend winzige Minderheit, nämlich genau 2,3%. Nachdem aber inzwischen durchgesickert ist, dass auch Nicht-Katholiken und Nicht-Katholikinnen unterschrieben haben sollen, schrumpft das Ganze vermutlich auf schwache 2% zusammen. Diese 2% zum «Kirchenvolk» hochzuspielen, ist aber ein unehrliches Täuschungsmanöver.

Nach demokratischem Empfinden und Gepflogenheit müsste man ehrlicherweise von den 98%, welche nicht unterschrieben haben, vom «Kirchenvolk» sprechen. Wenn man schon immer wieder eine Demokratisierung der katholischen Kirche fordert, dann müssten auch wenigstens die grundsätzlichen Spielregeln einer Demokratie beachtet werden, nämlich: Eine verschwindend kleine Minderheit ist nicht die Mehrheit; die Mehrheit aber entscheidet darüber, was im ganzen Volk gilt und zu geschehen hat und die Minderheit hat sich zu fügen.

Dasselbe gilt auch für die Kirchenvolksbegehren in Deutschland und Österreich mit dem Slogan: Die Kirche sind wir. Das Verhältnis zum ganzen Volk Gottes ist dort nicht viel anders. Es sind nur wenige Prozent, eine verschwindend kleine Minderheit, die das Kirchenvolksbegehren unterschrieben haben. Aber mit Hilfe der Medien wurde dies so aufgebauscht, wie wenn es sich um die Mehrheit des Kirchenvolkes handelte.

Die Bischöfe sind gut beraten, wenn sie sich durch solche Täuschungsmanöver weder manipulieren noch unter Druck setzen lassen, meint

Karl Schönenberger

Verstorbene

Johannes Steiner, alt Stiftspropst, Beromünster

Johannes Steiner wurde am 1. August 1994 beim Eingang zur Stiftskirche St. Michael, Beromünster, beigesetzt. Der Ort und der Tag der Bestattung sind für die Person und das Wirken dieses Priesters symbolisch. Er war ein Mann von Format, der sein Leben voll in den Dienst der Kirche und unserer christlichen Heimat gestellt hat. Er erfüllte das, was Paulus seinem Schüler Timotheus geschrieben hat: «Werde nicht müde, den Menschen den Weg zu zeigen. Du musst unter allen Umständen ein klares Urteil bewahren. Sage den Menschen die Botschaft Gottes, gleichgültig, ob es ihnen passt oder nicht. Mach dir nichts daraus, wenn du leiden musst.»

Menschen von Format werden von Gott vorbereitet. Entscheidend sind Elternhaus, Schule und Pfarrei. Johannes Steiner wurde dem Ehepaar Hans Steiner und Sophie Steger am 15. Juli 1906 in Riedbrugg in Ettiswil in die Wiege gelegt. Der Taufstein in der Pfarrkirche Ettiswil wurde für ihn zur Quelle des ewigen Lebens, hier wurde er im Hl. Geist neu geboren. In den Schulen seiner Heimatgemeinde schenken ihm die Lehrer die Grundlagen für sein Wissen und Können in seinem Leben. Ab 1919 besuchte er die Mittelschule Willisau, zog 1921 an die Klosterschule nach Einsiedeln und beendete das Mittelschulstudium mit der Matura am Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Mit dem Mittelschulabschluss war seine Entscheidung fürs Leben fällig.

Sein Berufs- und Lebensziel stand fest. Johannes will Priester werden. Im Priesterseminar in Luzern und Solothurn holte er seine theologische Ausbildung bei Professoren, die ihn als Priesterpersönlichkeit prägten. Am 10. Juli 1932 legte ihm in der Kathedrale Solothurn Bischof Josephus Ambühl die Hände auf und weihte ihn zum Priester Jesu Christi. Am 24. Juli 1932 stand er als Neupriester in seiner Heimatkirche Ettiswil zum ersten Mal am Altar.

Nun beginnt sein Priesterwirken, das charakterisiert ist mit den eingangs erwähnten Worten des hl. Paulus. Der Bischof ruft den jungen Priester an die Kathedrale nach Solothurn. Der damalige Pfarrer Kurt Michel war der richtige Chef für Johannes Steiner. Er hat ihm vorgelebt, wie volksnahe Seelsorge gepflegt wird, aber auch, wie ein guter Hirte sich mutig und entschieden für Christus und seine Botschaft einsetzt.

In der Art seines Chefs wirkte Johannes Steiner während 5 Jahren als Domkaplan und Religionslehrer an der Kantonsschule und am kantonalen Lehrerseminar Solothurn. 1937 wechselte er auf Wunsch des Bischofs von der Pfarrei St. Ursen an das bischöfliche Ordinariat. Er wurde bei Bischof Franziskus von Streng bischöflicher Sekretär der Pastoral. Im Auftrag des Bischofs hat er als Hilfe für alle Seelsorger grundlegende pastorale Schriften erarbeitet. So hat er in 5 Büchern wertvolle Sonntagschristenlehren herausgegeben, bei der Herausgabe des

VERSTORBENE / NEUE BÜCHER

Rituale des Bistums Basel mit deutschen Texten und auch bei der Neuauflage des Laudate wesentlich mitgearbeitet.

Nach 5 Jahren Arbeit im Büro zog es ihn zu den Menschen. Was er in Büchern geschrieben, wollte er auch selber verkünden und anwenden. Im Jahre 1942 wählte ihn das Kapitulum St. Michael, Beromünster, als Pfarrer in Hochdorf. Mit jugendlicher Kraft und tiefer religiöser Überzeugung widmete er sich der neuen Aufgabe. Klar und ohne Rücksicht auf die Person trat er auf der Kanzel und in der Schule für die Botschaft Christi und die entsprechenden sozialen Forderungen ein. Als Pfarrer von Hochdorf hat er auch einen praktischen Braut- und Eheunterricht mit dem Titel «Die Ehe in Christus» herausgegeben.

Während 12 Jahren hat er der Pfarrei Hochdorf seinen persönlichen Stempel aufgeprägt. Dann zog er weg und wurde in Willisau als Stadtpfarrer begrüßt. Mit dem gleichen religiösen Feuer begann er auch hier die Arbeit im Weinberg seines Meisters Jesus Christus. Auf verschiedenen Lebensgebieten ging er viele aktuelle Fragen an. Zeugen dieser Tätigkeit sind die in Willisau verfassten und herausgegebenen pastoralen Schriften: «Was Dir hilft» (Antworten auf moderne Lebensfragen für die obersten Schulklassen), «Christliches Landleben» (Vorträge für landwirtschaftliche Schulen), «Das Blut des neuen Bundes» (Gedanken und Gebete zur Verehrung des Hl. Blutes). Wenn wir die Tätigkeit des Seelsorgers Johannes Steiner überblicken, dürfen wir sagen, er hat die Mahnung des hl. Paulus an Timotheus erfüllt: «Arbeite für die Verbreitung des Glaubens und erfülle deine Pflicht als Diener Gottes.»

Am Ende des Konzils ahnte der sensible Priester die kommenden Probleme der Seelsorge. Um sich von der Pfarrseelsorge zu entlasten, liess er sich im Jahre 1965 als Chorherr an das Stift St. Michael, Beromünster, wählen. Seit diesem Jahr lebte er hier still und zurückgezogen als grosser Beter. Nach dem Tod des Propstes Ulrich von Hospenthal wurde Johannes Steiner von der Regierung des Kts. Luzern zu seinem Nachfolger gewählt. Mit allen Kräften setzte sich Propst Steiner von 1970–1987 ein für die Erhaltung und Erneuerung des Stiftes St. Michael. Er war der Erst- und Letztverantwortliche bei der Renovation der Stiftskirche. Er pflegte die Beziehungen zu den Behörden des Bundes und des Kantons. Er war mit seinen Mitbrüdern als Bettelpfarrer unermüdlich im Einsatz bei der Sammeltätigkeit in der ganzen Schweiz. All diese Arbeiten begleitete er mit seinem Gebet und seinem Vertrauen auf den hl. Josef als Bauherrn. Altersbeschwerden veranlassten ihn, im Jahre 1987 das Amt des Propstes dem Bischof zur Verfügung zu stellen. Zurückgezogen verbrachte er im Gebet seine letzten Lebensjahre in der alten Propstei. Einige Monate vor seinem Tode musste er in das Pflegeheim Sonnmatt nach Hochdorf umziehen. Dort wurde er leiblich und seelisch bestens betreut. Am 27. Juli durfte er mit Paulus sprechen: «Für mich ist die Zeit gekommen, dass ich geopfert werde und dieses Leben verlasse. Ich habe in dem Wettkampf, der hinter mir liegt, mein Bestes gegeben. Ich habe die volle Strecke durchlaufen. Ich bin bis zum Ende treu geblieben. Nun wartet der Siegespreis auf mich.»

Seine grossen Verdienste für die Renovation der Stiftskirche sind der Grund, weshalb die Angehörigen den Wunsch hegten, dass der verstorbene Propst beim Eingang zur Stiftskirche beigesetzt werde, obwohl der Wunsch des Verstorbenen eher nach seiner Heimatpfarrei Ettiswil ging. Wir respektierten diesen berechtigten Wunsch der Angehörigen und bestatteten Propst Steiner da, wo sein Lebenswerk seinen Abschluss gefunden hat und wollen ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Schärli

Neue Bücher

Entfesselter Markt und schlanke Betriebe

Im Mai 1995 fand in St. Gallen die erste Schweizer Frauensynode zum Thema «Frau und Arbeit statt». Die Form der Synode wurde gewählt, um den Anschluss an die erste Europäische Frauensynode von Gmunden (Österreich) zu finden. Die Synoden-Bewegung ist aus den Schweizer Frauenkirchenfesten herausgewachsen.

Die Thematik «Frau und Arbeit» steht nun auch in der Studie der Ökumenischen Frauenbewegung Zürich zur Debatte.¹

Standen während der Arbeitslosigkeit im 1980 «Rationalisierungen» (oder «Wegrationalisierungen») in den Wirtschaftsunternehmen zur Debatte, so heisst heute das Zauberwort «Deregulierung». Die Studie der Ökumenischen Frauenbewegung Zürich nimmt auf, was mit Deregulierung gemeint ist: die Aufhebung von Regulierungen, die sich auf Gesetze und Verordnungen berufen, oder auf vertragliche Abmachungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften oder Einzelpersonen.

Die Deregulierung ist nicht nur des Teufels. In der Studie der Ökumenischen Frauenbewegung sind durchaus Vorteile auszumachen, zum Beispiel die, dass Arbeitsplätze geschaffen werden, die dem Wunsch nach flexibler Arbeitszeit Rechnung tragen, was gerade Frauen erlaubt, ihre Kinder selbst zu betreuen. Auf der anderen Seite sind es wiederum die Frauen, die die Schwachstellen der Deregulierung erfahren, zum Beispiel im Arbeitsvertrag auf Abruf: Der Vertrag enthält nicht feste Arbeitstage. Die Mitarbeiterinnen (vor allem im Verkauf) werden je nach Arbeitsanfall telefonisch aufgeboten. Die Frau muss kurzfristig verfügbar sein und kann ihre Zeit selber kaum planen. Bezahlt wird sie nur für die Arbeitsleistung. Der Vertrag bindet sie aber, sie ist auch nicht arbeitslos!

Ein weiteres Beispiel von innerbetrieblicher Deregulierung wurde in Dienstleistungsbetrieben (auch staatlichen) praktiziert: die Firma kündigt dem betriebseigenen Putzpersonal und engagiert für die Reinigung ihrer Büros ein Putzinstitut. Diese übernehmen zum Teil das Personal, schliessen aber neue Verträge ab, in der die Betroffenen starke Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen.

Eine Deregulierung, in der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen Verträge unterzeichnen

müssen, um überhaupt Arbeit zu haben, die aber gegen Arbeitsrechte verstossen (Nacht- oder Sonntagsarbeit, Ferien, Regelungen im Krankheitsfall und bei Schwangerschaft usw.), nutzen wohl kurzfristig den betrieblichen Interessen, schaden aber längerfristig der sozialen Gemeinschaft, die für Leistungen wie Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, usw. wieder aufkommen muss. Diese (Versicherungs-)Leistungen wurden schliesslich von der Arbeitnehme-

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Elisabeth Aeberli, Redaktorin, Claridenweg 23, 5630 Muri

Dr. P. Leo Ettlil OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

P. Josef Gemperle, Langgasse 21, 9008 St. Gallen

Dr. Hans Halter, Professor, Bergstrasse 13, 6004 Luzern

Josef Schärli, Propst, Stift St. Michael, 6215 Beromünster

Karl Schönenberger, Pfarrer im Ruhestand, Loberg, 9524 Zuzwil

Dr. Karl Schuler, Gersauerstrasse 16, 6440 Brunnen

Bruno Weber-Gobet, lic. theol., CNG-Zentralsekretariat, Postfach 5775, 3001 Bern

Josef-Anton Willa, Seminar für Liturgiewissenschaft, Universität Misericorde, 1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Maihofstrasse 74, 6006 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor Sälihalde 23, 6005 Luzern

Telefon 041-240 65 33

Urban Fink, lic. phil., Dr. theol. des.

Postfach 7231, 8023 Zürich

Telefon 01-262 55 07

Heinz Angehrn, Pfarrer

Kirchweg 3, 9030 Abtwil

Telefon 071-311 17 11

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Maihofstrasse 74

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 21,

Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,

Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und

Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–

zuzüglich MWST;

Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und

Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

rin, dem Arbeitnehmer, den Steuerzahlenden bezahlt. Als Forderungen für sozialverträgliche Deregulierung nennt die Autorin der Studie drei Bedingungen:

1. Die Unternehmen sollen von einer Deregulierung profitieren können. Verlängerte Betriebslaufzeiten, Einsatzzeiten, die der Nachfrage der Angebote gerecht werden, bringen dem Unternehmen mehr Produktivität und eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit.

2. Die Beschäftigten sollen bei der Gestaltung der Arbeitszeit mehr Gestaltungsspielraum bekommen. Sie sollen auf finanzielle Sicherheit zählen können und nicht von kurzfristigen betrieblichen Anforderungen abhängig sein.

3. Die öffentliche Hand darf nicht für soziale Auswirkungen von deregulierter Erwerbsarbeit zur Kasse gebeten werden.

Betriebsschliessungen und Fusionierung von Betrieben gehören wieder zu den alltäglichen Themen in den Medien. Die Studie der Ökumenischen Frauenbewegung gibt auf 40 Seiten einen knappen Überblick über das Thema, das weiterdiskutiert werden muss.

Elisabeth Aeberli

¹ Irène Meier, Entfesselter Markt und schlanke Betriebe. Deregulierung – Auswirkungen auf Frauen. Ökumenischen Frauenbewegung Zürich, Postfach 254, 8024 Zürich.

Lebensbilder

Jürgen Aretz, Rudolf Morsey und Anton Rauscher (Herausgeber), Zeitgeschichte in Lebensbildern. Band 7. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1994, 314 Seiten.

Um die Reihe «Zeitgeschichte in Lebensbildern» ist es seit zehn Jahren still geworden, und man nahm allgemein an, es werde bei den von 1973–1984 vorgelegten sechs Bänden bleiben. Und nun erfährt man die positive Überraschung, dass die Reihe mit zwei Bänden fortgesetzt werde. «Zeitgeschichte in Lebensbildern» präsentiert katholische Persönlichkeiten aus Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts. Die zehn bis dreissig Seiten starken Porträts stellen eine fundierte, distanzierte Würdigung dar. Es handelt sich da nicht um erbaulich legendäre Viten, sondern um solide Informationen, die eine Persönlichkeit von ihren Lebensbedingungen her würdigen. Die Lebensbilder präsentieren Menschen aus verschiedenen Sparten des öffentlichen Lebens: Geistliche und Politiker, Wissenschaftler und Dichter, Sozialpioniere und Ökumeniker. Der neue Band zeichnet unter anderem Max Josef Metzger, Gertrud von le Fort, die Kardinäle Frings und Bengsch, Hubert Jedin, Karl Rahner, Oswald von Nell-Breuning. Die Bände bieten eine interessante

Lektüre, die im Gesamten ein farbiges und differenziertes Zeitbild ergeben. *Leo Ettlin*

Das literarische Gottesbild heute

Paul Konrad Kurz, Gott in der modernen Literatur, Kösel Verlag, München 1996, 280 Seiten.

Der Autor ist selber Dichter und Schriftsteller. Schon oft hat er in seinen literaturwissenschaftlichen Publikationen moderne Literatur erschlossen. Das geschieht hier auch, und zwar unter dem Aspekt der Gottesfrage. Kurz sieht in der zeitgenössischen Literatur eine radikale Gottsuche thematisiert. Der Autor nennt denn auch das aktuelle literarische Gottesbild einen «Wege-Gott», der uns zu neuen Ufern führen soll. Das Buch stellt eine sehr gute Einführung in die zeitgenössische Literatur, ihre Thematik und ihre Tendenzen dar. Es bringt auch eine ganze Reihe ausgezeichnete Interpretationen, wie etwa die von Umberto Eco's Roman «Der Name der Rose». Auch der immer wieder aktuelle, aber schwer fassbare Salman Rushdie wird hier kritisch vorgestellt und eingeordnet. Paul Konrad Kurz wird mit diesem Buch Leser, die sich der modernen Literatur entfremdet haben, wieder heimholen und neues, geklärtes Interesse wecken. *Leo Ettlin*

Kath. Kirchgemeinde Grosswangen (LU)

Die Pfarrei Grosswangen sucht auf Januar 1997 oder Ende Juli 1997 eine/n

vollamtliche/n Katechetin/Katecheten

Aufgabenbereiche:

- 14 Stunden Religionsunterricht auf Unter-, Mittel- und Oberstufe
- Begleitung der Jugendgruppe Coloris und der Gruppe für voreucharistische Gottesdienste
- Vorbereitung und Feier von Schüler- und Jugendgottesdiensten
- weitere Aufgaben, je nach Begabung und Interesse

Anforderungen:

- Ausbildung als Katechet/-in (KIL)
- Bereitschaft, neue Wege zu gehen (Oberstufenprojekt...)

Der Pfarreileiter und eine lebendige Pfarrei (2500 Katholiken) freuen sich auf eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter. Die Aufgabenteilung kann im Team nach Interesse und Fähigkeiten abgesprochen werden.

Auskunft:

Pfarreileiter Roger Seuret, Pfarramt, 6022 Grosswangen, Telefon 041-980 12 30

Bewerbung:

Schriftlich mit den üblichen Unterlagen an: Ernst Stalder, Kirchenratspräsident, Schutz 31, 6022 Grosswangen, Telefon 041-980 28 44

Römisch-katholische Kirchgemeinde Stäfa

Wir suchen nach Vereinbarung eine Ergänzung in unser Seelsorgeteam

Jugendarbeiter/-in Katecheten/-in Pastoralassistenten/-in

Zusammen mit dem initiativen Pfarreirat ist vieles in unserer Pfarrei am Zürichsee am Entstehen, und es besteht die Möglichkeit, neue Ideen zu verwirklichen.

Die Aufgabenbereiche erstrecken sich von der Arbeit mit Jugendlichen, Religionsunterricht, Firmung ab 17, über Gottesdienstgestaltung bis zur Einzelseelsorge.

Das genaue Arbeitsfeld definiert sich gemäss Ihrer Ausbildung, Ihren Fähigkeiten und Wünschen.

Es würde uns freuen, wenn Sie Interesse hätten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pfarrer Kurt Vogt, Telefon 01-926 15 72. Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte an den Präsidenten der Kirchenpflege, Herrn Max Mächler, Allenbergstrasse 65, 8712 Stäfa

Sicherheit im Alter

und trotzdem schon jetzt Gutes tun.

Sie können **missio** einen Teil Ihrer Ersparnisse zur Verfügung stellen und müssen trotzdem keine Angst haben, dass Ihnen das Ersparte bei Krankheit oder anderer Not fehlt.

missio garantiert Ihnen, nach Ihrem Wunsch, im Bedarfsfall die ganze Schenkung oder einen Teil davon zurückzuerstatten.

Als Ausgleichskasse der Katholischen Kirche unterstützt **missio** weltweit 1022 Diözesen, 298 Priesterseminarien und fast 9000 Projekte (Schulen, Spitäler, Waisenhäuser, Schwesterngemeinschaften, Bauten usw.).

Helfen Sie **missio** helfen. Gott wird Ihre Güte hundertmal vergelten.
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Wir beraten Sie gerne.

missio

Internationales Katholisches Missionswerk
Postfach 187
1709 Freiburg

Telefon 037-82 11 20

Neu ab 1. 11. 1996: 026-422 11 20

Pastoralassistent

(dipl. Katechet)

sucht neue Herausforderung als vollamtlicher Pastoralassistent oder Katechet auf 1. Dezember 1996 oder nach Vereinbarung.

10jährige Erfahrung in verschiedenen Bereichen des kirchlichen Dienstes ermöglichen viele Einsatzmöglichkeiten eines motivierten, qualifizierten Mitarbeiters. Raum Zürich oder Linie Zürich-Sargans bevorzugt, aber nicht zwingend.

Anfragen unter Chiffre 1753 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



Absolventin des TKL, sucht

Tätigkeit in einer Pfarrei

(ca. 60–80%).

Vorliebe: **diakonische Aufgaben, evtl. auch Pfarrhaushalt und Sekretariatsarbeiten.**

Arbeitsort: wenn möglich nicht mehr als 60 Autominuten von Luzern entfernt.

Arbeitsbeginn: nach Vereinbarung.

Bin erreichbar unter Chiffre 1752 der Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern



Die drei katholischen Jugendzeitschriften

Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Kinder- und Jugendpresse (AKJP)
Postfach
6000 Luzern 5

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN



Kirchgemeinde Zürich, Bruder Klaus

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir eine/n

Pastoralassistenten/-in

Aufgabenbereich:

- pfarreiliche Jugendarbeit
- Religionsunterricht auf der Oberstufe
- Predigtendienst und Gottesdienstgestaltung
- Mitarbeit in der allgemeinen Pfarreiseelsorge

Wir erwarten:

- eine aufgeschlossene und initiative Persönlichkeit
- abgeschlossene theologische Ausbildung

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Pfarrer René Berchtold, Milchbuckstrasse 73, 8057 Zürich, Telefon 01-361 08 66.

Ihre schriftliche Bewerbung (mit Unterlagen und Referenzen) richten Sie bitte an den Verantwortlichen für das Personal, Willi Amrhein, Schanzackerstrasse 31, 8006 Zürich, Tel. 01-362 72 12

Die **Pfarrei Heiden/Rehetobel (AR)** sucht eine/n

Katecheten/-in ($\frac{2}{3}$ -Pensum)

mit den Schwerpunkten:

- Religionsunterricht an der Oberstufe und Mittelstufe (ca. 9 Stunden)
- Jugendarbeit/Jugendseelsorge

zusätzlich:

- Liturgie, Ministranten
- weitere Tätigkeiten nach Eignung und Neigung

Wenn Sie gerne Jugendliche begleiten, erwarten wir gespannt Ihre schriftliche Bewerbung an das Katholische Pfarramt, Josef Wick, Rosenweg 3, 9410 Heiden, Telefon 071-891 17 53. Weitere Auskünfte erteilt auch Adrian Ebnetter, Präsident des Kirchenverwaltungsrates Heiden, Telefon P 071-891 27 55, G 071-891 59 30



Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 041- 921 10 38

In der Pastoral der deutschsprachigen Pfarreien in **Biel-Bienne** stehen wir vor einem **Neubeginn**. Auf den 1. September 1997 (oder nach Vereinbarung) suchen wir für den deutschsprechenden Teil der Pfarreien Sta-Maria und Christ-König ein

Seelsorge-Team

bestehend aus einem Pfarrer (100%) und einem/einer Gemeindeleiter/-in oder einem Gemeindeleiter-Ehepaar (100%) sowie einer oder mehrerer Personen (max. 120%) mit Ausbildung in Katechese und/oder Jugendarbeit.

Zum Aufgabenbereich gehören:

- die Leitung der deutschsprachigen Seelsorge der beiden Pfarreien (ca. 6000 eingeschriebene Gläubige),
- die Weiterentwicklung der Katechese,
- die Suche nach neuen Möglichkeiten der Jugendarbeit,
- die Nutzung von Freiräumen, um ungewohnte Ideen zu verwirklichen,
- die Zusammenarbeit nach Absprache mit dem Seelsorge-Team der Pfarrei Bruder Klaus, den zweisprachigen Regionalstellen (Erwachsenenbildung, Sozial- und Beratungsdienst, Medienstelle mit Pfarrblatt und Spitalseelsorge) sowie der französischsprachigen Equipe pastorale.

Was wir uns wünschen:

- Sie sind dialog- und konfliktfähig, um im Team zu arbeiten.
- Sie haben ein basisorientiertes Arbeitskonzept.
- Sie möchten mit uns den Weg einer offenen und geschwisterlichen Kirche gehen.

Was wir bieten können:

- engagierte Mitarbeiter/-innen in Gruppen und Räten,
- zwei Dienstwohnungen,
- Bereitschaft für alternative Anstellungsbedingungen (Teilzeitarbeit, Job Sharing usw.),
- Team-Supervision, wenn erwünscht.

Wenn es Sie reizt, in einer kirchlich komplexen und gesellschaftlich offenen Situation zu arbeiten, wenn Sie einer ökumenischen und weltoffenen Spiritualität verpflichtet sind und wenn Sie sich auch in französischer Sprache verständigen können, würden wir gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen. Rufen Sie uns an!

Ihre Ansprechpartner sind:

Die Präsidenten der Kirchengemeinden:

- Michael Lanève, ch. de Beaumont 36, 2502 Biel, Telefon 032-22 94 59,
 - Roland Borer, Haselweg 6, 2553 Safnern, Telefon 032-55 10 38,
- sowie Josef Kaufmann, Prodekan und Leiter des Seelsorge-Teams der Pfarrei Bruder Klaus, Telefon 032-25 73 77.

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an einen der Präsidenten der beiden Kirchengemeinden

84

0007531

Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung

6060 Sarnen

43/24.10.96



deutsch

radio vatican

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

HW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz

Messwein



SAMOS des PÈRES

*süss; aus dem antiken
Griechenland; in 1-lt-,
½-lt + 10-lt-Boxen.*

FENDANT

*trocken, aus dem
sonnigen Wallis;
in ½-lt-Flaschen*

KEEL & CO AG
9428 Walzenhausen
T 071 886 49 10 / F 886 49 19

AZA 6002 LUZERN